

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Guntram Löffler, eröffnet die gemeinsame Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Herr Höser und Herr Fleischer fragen an, warum im Vorfeld keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Man hätte sich nicht vorbereiten können und müsse nun Fragen aus dem Stand stellen.

Herr Pauli erläutert, dass es sich um eine reine Infoveranstaltung handelt und keine Entscheidung getroffen werde. Die Präsentation sei so gestaltet, dass sie leicht verständlich sei und man auch gut Fragen stellen könne.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

1. Zustandsbericht Straßenunterhaltung der Stadt Neu-Anspach

Herr Fippinger von der Firma GSA GmbH trägt seine vorbereitete Präsentation vor. Es wird angekündigt, dass die Präsentation den Stadtverordneten im Nachgang der Sitzung zugesendet wird.

Er stellt die Firma im Allgemeinen vor und geht zu den Erläuterungen zur genutzten Software über. Folgend zeigt er auf wie die Daten gesammelt und erfasst werden und gibt statistische Werte aus der Präsentation wieder.

Ebenso zeigt er auf wie der Bedarf an Straßenunterhaltungsmaßnahmen entsteht und welchen Kostenbedarf die Stadt Neu-Anspach für die nächsten 10 Jahre hat. (rd. 9 -10 Mio. €)

Herr Wolf erläutert den Grund des Vortrags. Er möchte, dass für die Politik von externer Seite aufgezeigt wird, dass Bedarf für Straßenunterhaltung da ist und kurz- und mittelfristig die Streichung der Mittel in diesem Bereich in den Haushaltsberatungen problematisch für die Stadt werden kann.

Die Ausschussmitglieder stellen Fragen zur vorgestellten Präsentation.

Herr Fippinger erklärt, wie zwischen guten und schlechten Straßen in der Nutzungsdauer unterschieden wird. In der Betrachtung sind nur die Beläge der Brücken miteingeflossen. Die Brücken an sich werden durch die Verwaltung geprüft. Er erläutert, dass z.B. Tempo 30 Zonen die Straßenbeläge mehr in Anspruch nehmen.

Herr Töpferwien bittet darum, dass die erstellte Prioritätenliste den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt wird. Herr Wolf sagt ihm das zu.

Auf Nachfrage wird festgehalten, dass jährlich 500.000 € zum Werterhalt der Straßen benötigt werden. Hierbei sind auch rückblickend auf die letzten drei bis vier Jahre Preissteigerungen berücksichtigt.

Herr Wolf erläutert, dass angedacht ist, alle 3 bis 5 Jahre eine Befahrung machen zu lassen um die Daten zu aktualisieren. Er erklärt ebenso, dass in den genannten 500 T€ z.B. Flickarbeiten enthalten sind, aber investive Maßnahmen wie Straßenendausbauten on top kommen.

Herr Löffler schließt die Sitzung des Bauausschusses um 19:40 Uhr.

Beschluss

Entfällt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

2. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/8/2022 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.02.2022

Frau Bolz übernimmt den Vorsitz und führt die Sitzung um 20:00 Uhr fort.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

Herr Lorenz berichtet für die Wirtschaftsförderung über Förderprogramme, Gewerbeimmobilien und sonstige Themen.

Bei den Förderprogrammen erläutert er die aktuellen Sachstände zu „Zukunft Innenstadt I“, insbesondere zu dem Gestaltungswettbewerb Neue Mitte sowie das Beleuchtungskonzept.

Es gibt ein weiteres Förderprogramm „Zukunft Innenstadt II“ bei dem geplant ist sich mit 3 Projekten (u.a. Gestaltung Platz Volksbank) zu bewerben.

Außerdem berichtet er zum Förderprogramm Waldschwimmbad, dass weitere Unterlagen nachgereicht werden mussten, die OFD dies baufachlich prüft und erst dann die Ausstellung des endgültigen Förderbescheids vom Projektträger, sowie danach die Ausstellung des Förderbescheids durch das Land für die Landesmittel erfolgt.

Zu den Gewerbeimmobilien ist festzuhalten, dass Bedarf an Gewerbeflächen besteht, bestehende Gewerbeflächen werden versucht zu vermitteln.

Bei den sonstigen Themen berichtet er u.a. über das LEADER Projekt, die Bestrebungen des Taunus Touristik Service zu einem gemeinsamen Radwegekonzept sowie sonstigen Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung.

Herr Fleischer fragt, ob es stimmt, dass das Schwimmbad in diesem Jahr nicht mehr gebaut wird.

Herr Pauli erläutert, dass in Anbetracht des aktuellen Planungsstandes ohne Förderbescheid keine rechtzeitige Ausschreibung mehr durchgeführt werden kann. Der Baubeginn würde sich zu sehr verschieben. Es sei noch nicht vollends entschieden, aber es sieht danach aus, dass das Schwimmbad in 2022 nicht mehr umgebaut wird.

Herr Töpperwien fragt an wie viel Geld wir durch die Abwicklung des Grundstücks Phillip-Reis-Straße einsparen. Dies wird dem Protokoll angehängt.

Herr Schmidt berichtet für den Wirtschaftsbeirat und ergänzt das bereits vorgetragene von Herrn Lorenz.

Es wurde sich z.B. mit dem Gewerbeverein und der Stadt ausgiebig über das Förderprogramm Zukunft Innenstadt II ausgetauscht.

4. Beratungspunkte

4.1 Finanzierung Nikolausmarkt und Erhaltungsmaßnahmen "alter Stadtkern"

Vorlage: 72/2022

Frau Bolz leitet in die Thematik ein und bezieht sich auf den Bericht von Herrn Lorenz. Die Kosten für den alten Ortskern sollen über das Programm Zukunft Innenstadt II abgewickelt werden.

Herr Pauli berichtet aus dem Magistrat. Dieser hat entschieden die überplanmäßige Ausgabe über 2x 50.000 € nicht zu beschließen. Es soll über LEADER oder Zukunft Innenstadt II (war im Magistrat noch nicht bekannt) bezuschusst werden.

Herr Weidner erläutert, dass sich durch die Förderprogramme nichts an dem Antrag des Gewerbevereins geändert hat. Die Förderprogramme würden keine Gewissheit geben, da die Einnahmen noch nicht garantiert seien.

Frau Scheer **beantragt** diesen Punkt bis in die HH-Beratungen zu schieben.

Herr Bellino schlägt vor dies auf die erste Sitzung nach der Sommerpause auf Wiedervorlage zu legen.

Herr Moses stimmt hier zu und warnt die Maßnahmen nicht zu weit zu schieben, vor allem wenn es z.B. nur um Blümchen geht.

Frau Scheer korrigiert ihren Antrag daraufhin, diese Vorlage auf die erste Sitzung nach der Sommerpause zu schieben.

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Entfällt

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

4.2 Überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung von erforderlichem Inventar für die Gaststätte im Bürgerhaus

Vorlage: 129/2022

Herr Pauli erläutert, dass der Magistrat vorschlagsgemäß entschieden hat.

Herr Töpferwien fragt an wofür genau die Mittel benötigt werden und ob ggf. eine Pachtanpassung daraus möglich erscheint?

Er bittet darum, die Liste der notwendigen Anschaffungen den Stadtverordneten zuzusenden. Herr Pauli sagt zu, die Liste an das Protokoll anzuhängen.

Kommentar Fachabteilung: Die Liste wird dem Protokoll angehängt. Allerdings ist dies nicht die Liste der „geplanten“ Anschaffungen, sondern eine Liste dessen, was aus Sicht des Pächters alles benötigt wird. Einzelne Dinge (Kühlschrank etc.) sind in der Zwischenzeit auch bereits angeschafft worden.

Frau Scheer kritisiert, dass die Diskussion schon im Haushalt 2022 hätte geführt werden können.

Sie beantragt eine Liste der mündlich getroffenen Zusagen an den Pächter und eine Offenlegung der Vertragsverhältnisse mit diesem.

Antwort Fachabteilung: Uns liegt keine Dokumentation über mündliche Zusagen an den Pächter vor. Seit dem 01.03.2020 gab es seitens des LB51 keinerlei verbindliche Zusagen über die im Pachtvertrag getroffenen Regelungen hinaus (die noch nicht umgesetzt wurden).

Herr Pauli erläutert das Zustandekommen der Vorlage. Es existiert eine Liste für benötigtes Inventar für den Bürgerhaus Betrieb, jedoch mit anderen Zahlen. Diese wird den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt. Die Kostenzahl 40.000 € ist mit Bürgermeister Pauli und dem Pächter abgestimmt. Ebenso soll ein neuer Vertrag mit dem Pächter abgeschlossen werden, um eine genaue Vorgehensweise solcher Anschaffungen festzulegen.

Herr Kulp beantragt ebenso sämtliche Vertragsverhältnisse und Zusagen vorgelegt zu bekommen um sämtliche finanzielle Risiken einschätzen zu können.

Kommentar Protokoll: Der Vertrag wird über die Downloads hochgeladen und den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Herr Strutz kündigt Zustimmung an, wenn diese Zusagen an den Pächter gemacht wurden.

Er bittet darum, dass es nicht sein kann, dass der Wirt erst richtig Aufsehen erregen muss bevor etwas passiert.

Es herrscht Konsens darüber, dass man froh ist einen zuverlässigen Pächter zu haben und man sich glücklich schätzen kann.

Herr Pauli schlägt zur Deckung der ÜPL eine Gesamtdeckung durch Mehreinnahmen im Bereich der Steuern vor.

Beschluss:

Da die ursprünglich geplante Kreditaufnahme im Kontext einer Verlängerung des Brauereivertrages sowohl unzulässig als auch wirtschaftlich nachteilig für die Stadt ist, wird beschlossen, die dem Pächter im Jahr 2019 in Aussicht gestellten Mittel für die Anschaffung von – zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten – notwendigem Inventar in Höhe von 40.000,00€ durch eine überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Die überplanmäßige Ausgabe wird über die Kostenstelle 64573110 auf dem Sachkonto 6063000 abgewickelt.

Da der aktuelle Pachtvertrag ausschließlich die Kostenverteilung für fest verbaute Infrastruktur (Küchengeräte etc.) regelt, wird die Verwaltung darüber hinaus beauftragt, in Absprache mit dem Pächter, einen Vertragsentwurf vorzubereiten, wie künftig bei notwendigen Ersatzbeschaffungen von Inventar (Geschirr, Besteck etc.) zu verfahren ist.

Die Deckung wird über den Gesamthaushalt und die positiven Steuereinnahmen geleistet.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.3 Gewerbegebiet In der U, Stadtteil Anspach
Festlegung eines Verkaufspreises für ein Gewerbegrundstück
Vorlage: 89/2022**

Herr Pauli erklärt, dass der Magistrat einen Kaufpreis von 180 €/m² beschlossen hat.

Im Verlauf der Beratungen wird erklärt, dass ein Brief des Vorkaufsberechtigten existiert, in dem erläutert wird, welche niedrigeren Preisvorstellungen diesem gegenüber geäußert wurden und dass dieser einen anderen Standort als Option vorliegen hat. Der Brief wird den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt, da dieser nur einzelnen Fraktionen zugegangen ist.

Es herrscht darüber Einvernehmen, den Vorkaufsberechtigten in die nächste reguläre Sitzung einzuladen.

Bis dahin soll durch die Verwaltung geklärt werden, ab wann das damals beschlossene Vorkaufsrecht galt und ob eine zweijährige Frist dafür mit den Beschlüssen im Juni 2019 aufgehoben wurde oder nicht.

Frau Bolz erinnert an einen Beschluss zu gestaffelten Verkaufspreisen nach m² für Gewerbegrundstücke. Hier müsste für die angegebene m²-Fläche ein Verkaufspreis vorgegeben sein. Sie bittet die Verwaltung dies in Erfahrung zu bringen.

Herr Kulp hält es für problematisch einen Preis festzulegen, ohne zu wissen was genau dort gebaut wird bzw. ist seiner Meinung nach in dem damaligen Beschluss das Vorkaufsrecht an Bedingungen geknüpft worden.

Herr Töpperwien schlägt vor den Preis erst nach der Erschließung festzulegen um genaue Zahlen vorliegen zu haben.

Es wird festgehalten, dass es das Ziel sein muss ein ortsansässiges Unternehmen, das durch Grundstücksverkäufe zur Entwicklung des Gewerbegebietes beigetragen hat, in Neu Anspach gehalten werden muss.

Da es für die Fristen des Vorkaufsberechtigten unschädlich ist, wird die Vorlage zur Klärung der einzelnen Punkte in die nächste reguläre Sitzung geschoben.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

**4.4 Errichtung einer Dirt-Bike-Strecke, Stadtteil Hausen-Arnspach
1. Grundsatzbeschluss
2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 98/2022**

Herr Pauli berichtet, dass der Magistrat dem Beschlussvorschlag gefolgt ist, Umwelt-, Sozial- und Bauausschuss die Planungsleistungen genehmigt aber die Entscheidung über die Ausführung in die Haushaltsberatungen geschoben haben.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass in der Stadt etwas für Jugendliche getan werden soll.

Herr Kraft **beantragt**, dass vor Beschluss eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden soll. Es sollen alle potenziellen Nutzer sowie alle die mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt betraut sind (z.B. Streetworker) miteinbezogen werden.

Beschluss: 9-Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Außerdem **beantragt** er im Laufe der Diskussion, die Vorlage in die erste Sitzungsrunde nach der Sommerpause zu schieben, unter der Voraussetzung, dass die Analyse dann vorliegt.

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Herr Fleischer bittet zu prüfen, inwieweit die Stadt auf einer solchen Strecke ein Haftungs- und Versicherungsrisiko hat und inwieweit sich Folgekosten unter Berücksichtigung von Regen, Schnee und Eis darstellen können. Er appelliert erst die Bedarfsanalyse durchzuführen, bevor man an B-Plan und Artenschutzgutachten herangeht.

Grüne und SPD plädieren dafür wie in den anderen Ausschüssen den B-Plan und das Artenschutzgutachten freizugeben, um die Zeit bis zur Fertigstellung der Bedarfsanalyse zu nutzen.

Beschluss:

Entfällt

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

4.5 Erweiterung des bestehenden Kooperationsvertrages Glasfaserausbau für die Stadtteile Rod am Berg, sowie Teilbereiche Neu-Anspach

Vorlage: 96/2022

Herr Pauli berichtet aus dem Magistrat. Dieser ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Der Bauausschuss habe ebenso gleich votiert. Dort gab es nur eine Diskussion über die Haftung. Die Deutsche Glasfaser haftet für Ihren Ausbau 10 Jahre lang. Das sei im Telekommunikationsgesetz festgelegt.

Ebenso haftet die DG auch für ihre Subunternehmer.

Frau Bolz bitte um Klärung ob in den Polygonen auch alle bebauten Gebiete enthalten sind.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Anlage 1 „Erweiterung zum Kooperationsvertrag vom 22.06.2021“ abzuschließen. Es entstehen durch die Vertragserweiterung keinerlei Kosten.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

Beschluss

Beratungsergebnis:

5.1 Jahresabschluss 2021

Vorlage: 127/2022

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2021 wie folgt ab:

- Überschuss im ordentlichen Ergebnis:	3.716.990,71 €
- Überschuss im außerordentlichen Ergebnis:	97.249,33 €
- Jahresergebnis:	3.814.240,04 €
- Erhöhung des Eigenkapitals:	von 14.939.446,21 € auf 18.753.686,25 €
- Positiver Cashflow:	4.364.217,85 €
- Kreditaufnahmen:	0,00 €

Trotz des sehr guten Ergebnisses kam es im Haushaltsjahr 2021 im Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft zur Überschreitung des ordentlichen Ergebnisses, welche durch den Magistrat nachträglich genehmigt werden muss:

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft:

Die Überschreitung des ordentlichen Ergebnisses um 4.078,96 € ist insbesondere auf die Mehrausgaben im Büchereibereich zurückzuführen. Hier ist eine Förderung akquiriert worden, sodass Mehrausgaben bei den Sach- und Dienstleitungen gedeckt werden. Leicht höhere Strom- und Personalkosten sowie geringere Einnahmen bei den Leihgebühren wirken sich hier ebenso aus.

Folglich sind im Zuge dieses Jahresabschlusses überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 14.420,91 € zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt durch die überplanmäßigen Einnahmen im THH 04 (10.341,95 €) und die hohen Steuereinnahmen im Gesamthaushalt.

5.2 Zuwendung zur Durchführung des Vorhabens "Digitalisierungsfortschritt Fachverfahren" Bewilligungsbescheid

Vorlage: 123/2022

Die Hochtaunus-Kommunen Neu-Anspach und Usingen arbeiten schon länger zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes interkommunal zusammen, Schmitten und Glashütten haben sich Ende vergangenen Jahres ebenfalls angeschlossen, um die Digitalisierung gemeinsam voran zu bringen.

Sie haben sich mit ihrem Projekt „Digitalisierungsfortschritt Fachverfahren“ erfolgreich beim Land Hessen für eine Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ beworben.

Die vier Kommunen wollen mit dem geförderten Projekt gemeinsam weitere Schritte zu einer vollständigen Digitalisierung der Verwaltungsabläufe gehen, da nicht jede Kommune in der Lage ist, personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen im notwendigen Maß zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen die Fachverfahren aneinander angeglichen werden, um sich austauschen und enger zusammenarbeiten zu können. Zudem sollen die neusten Softwaremodule für vorhandene Produkte eingeführt sowie Prozesse analysiert und parallelisiert werden. Damit werden die Dienstleistungen aus den einzelnen Rathäusern für die Bürgerinnen und Bürger vereinheitlicht und erleichtert. Ziel des Projektes ist es, moderner, effizienter und kundenorientierter zu werden. Unter anderem soll die Bürgerkommunikation über die Homepage verbessert, eine Online-Terminvergabe für die Bürgerbüros mit einem Bürgermonitor eingeführt und für Gewerbekunden ein E-Payment eingeführt

Das Hessische Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung ist davon überzeugt, dass das Digitalisierungsvorhaben der vier beteiligten Kommunen Neu-Anspach, Usingen, Schmitten und Glashütten noch zukunftsfähiger macht.

Für die Umsetzung des Vorhabens „Digitalisierungsfortschritt Fachverfahren“ wurde eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu **216.085,00 Euro** bewilligt.

Für die Stadt Neu-Anspach wurde eine Zuwendung in Höhe von **19.899,74 €** (22.110,82 € abzgl. Eigenanteil (10% i. H. v. 2.211,08 €) bewilligt.

Der Förderbetrag beinhaltet das Upgrade der Gewereregistersoftware **migewa21** sowie die Erweiterung der Hard- und Software **Zeus** für die Zeiterfassung im Bereich der Kitas.

5.3 Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) bei der Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 128/2022

Bund und Länder sind verpflichtet, Verwaltungsdienstleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Ziele der Digitalisierungsmaßnahmen sind u.a.

- Prozesse zu optimieren um den Service für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zu verbessern
- dadurch Mitarbeitende in der täglichen Aufgabenerfüllung zu unterstützen und langfristig zu entlasten
- Multikanalzugang (elektronischer Zugang neben postalischen, telefonischen und persönlichen Zugang) zu organisieren

Eine Übersicht der aktuell auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach angebotenen digitalen Prozesse ist dieser Mitteilung beigefügt.

Die Digitalisierung erfordert einen ständigen Optimierungs- und Veränderungsprozess.

Da sich der Relaunch der kompletten Homepage bereits im Aufbau befindet, werden die neuen Prozesse nur noch auf der neuen Homepage eingearbeitet.

5.4 Prüfauftrag 50/2022 Errichtung einer Downhillstrecke

Vorlage: 80/2022

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 50/2022 wurde der Magistrat mit der Prüfung der Errichtung einer Downhillstrecke auf Neu-Anspacher Gemarkung beauftragt.

Im Zuge der Prüfung wurden der Naturpark Taunus, der Förster und die Jugendpflege Usingen in die Expertise eingebunden.

Laut Auskunft des Naturparks handelt es sich bei einem Downhilltrail um eine Mountainbikeabfahrt von mindestens 1,5 Kilometern Länge mit großem Gefälle und künstlich eingebauten Hindernissen. Da bei der Abfahrt erhebliche Geschwindigkeiten erreicht werden, ist eine kürzere Abfahrt in der Regel nicht sinnvoll.

Laut Auskunft des Försters ist eine sinnvolle und Natur gerechte Streckenführung in dieser Form auf Neu-Anspacher Gemarkung nicht gegeben.

Prinzipiell ist der Naturpark Taunus bereit, wenn entsprechendes Gelände zur Verfügung stünde, im Auftrag der Stadt einen Downhilltrail zu errichten und zu betreiben. Die Kosten für Bau und Betrieb trägt dabei die Stadt. Die Haftung außerhalb der Verkehrssicherungspflicht liegt beim Naturpark (z.B. Instandhaltung von künstlichen Hindernissen). Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt (Entfernung von Äste und Totholz). Diese wäre vom Forst zu gewährleisten. Als Kosten gibt der Naturpark folgende Richtwerte an:

Für die Errichtung

- Aufnahme und Festlegung der Streckenführung	1.550,00€
- Digitalisierung als GPX Koordinaten	1.250,00€
- Artenschutzrechtliches Gutachten	2.000,00€
- Umsetzung der Maßnahme vor Ort	1.200,00€
- Informationstafeln	1.800,00€
- Wegweisung auf der Strecke	2.800,00€
- Sicherungsmaßnahmen bei Überquerungen	1.500,00€
Gesamt	12.100,00€

Für den Betrieb (jährlich)

- Pflege- und Unterhaltung	2.500,00€
- Prüfung und Herstellung der Verkehrssicherheit	4.500,00€
Gesamt jährlich	7.000,00€

Laut Aussage der Jugendpflege Usingen wird die illegale, ca. 200m lange Abfahrt im Wald von Westerfeld ausschließlich von Jugendlichen aus dem Wohngebiet „Am Schleichenbach“ genutzt. Für diese sei die Errichtung eines Downhilltrails an einem anderen weiter entfernten Ort nicht interessant.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Errichtung eines Downhilltrails auf dem Neu-Anspacher Stadtgebiet nicht sinnvoll erscheint. Zum einen fehlt ein adäquates Gelände, dass für Jugendliche aber auch für professionelle auswärtige Nutzer interessant wäre. Zudem kommen zu den Baukosten jährliche Unterhaltungskosten, sowie eine weitere Belastung der städtischen Forstmitarbeiter.

Um den Jugendlichen eine Alternative zur illegalen Abfahrt im Westerfelder Wald zu bieten, ist die Errichtung eines Dirtbike-Rundkurses hinter dem Skaterpark, unterhalb des LIDL-Marktes, durch die Verwaltung in Planung. Für den Erhalt des Skaterparks wird z.Z. ein Konzept durch die Verwaltung erarbeitet.

5.5 Informationen über ISEK-Arbeitsgruppen

Vorlage: 116/2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.08.2020 die Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach beschlossen, welche am 01.01.2021 in Kraft getreten sind.

In den Richtlinien ist festgelegt, dass die Arbeitsgruppen eine Mitgliederanzahl von mindestens 5 Personen aufweisen und mindestens zwei Sitzungen im Jahr abhalten müssen. Der Nachweis erfolgt durch die regelmäßige Zusendung der Protokolle an die Stadt Neu-Anspach.

Von insgesamt 6 ISEK-Arbeitsgruppen haben im letzten Jahr zwei Arbeitsgruppen die Anzahl von mindestens zwei Sitzungen erfüllt. Die „AG Klima + Umwelt“ hat drei Protokolle und die „AG Neue Mitte“ hat zwei Protokolle nachweisen können. Die „AG Siedlungsentwicklung + Wohnen“ hat nur ein Protokoll eingereicht, mit dem Hinweis, dass wegen Corona ab Herbst keine Sitzung mehr stattgefunden hat. Von den restlichen drei Arbeitsgruppen hat die Verwaltung, auch auf Nachfrage, keine Protokolle erhalten.

Die Arbeitsgruppen gelten, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im Laufe eines Jahres stattfinden, als aufgelöst. Die drei Arbeitsgruppen „AG Freizeit, Naherholung, Tourismus + Sport“, „AG Verkehr + Mobilität“ und „AG Gewerbe, Einzelhandel + Gastronomie“ haben die o.g. Anforderungen nicht erfüllt und gelten somit als aufgelöst. Die Sprecher der jeweiligen Arbeitsgruppen werden nach der Sitzungsrunde im Mai darüber informiert.

Die „AG Siedlungsentwicklung + Wohnen“ wird dagegen nicht aufgelöst. Sie bekommt lediglich einen Hinweis, sich in diesem Jahr an die Mindestzahl von zwei Sitzungen zu halten. Sitzungen können z.B auch über digitale Kanäle abgehalten werden.

5.6 Erhöhung von Einheitspreisen bei langfristiger Auftragsvergabe

Vorlage: 95/2022

Bedingt der aktuellen Wirtschafts- und Weltsituation sind bereits Firmen an die Stadt herangetreten. Bei langfristigen Beauftragungen (z.B. Jahresverträgen), sind die Angebotspreise aktuell nicht wirtschaftlich und auskömmlich.

Die Verwaltung hat daher folgende Vorgehensweise diskutiert und wird wie folgt vorgehen:

- Nachweisliche Preissteigerungen sind zu dokumentieren und werden nach deren Nachweis als Abrechnungsgrundlage genommen.
- Stundenlohnleistungen sind von der Erhöhung ausgeschlossen.
- Sobald die aktuelle Preisspirale wieder auf „Normallevel“ steht, werden die alten Einheitspreise als Grundlage wiederverwendet.
- Die beschlossenen Auftragssummen werden nicht überschritten, ggf. werden im Bereich Asphalt und Betonwerkstein weniger Maßnahmen durchgeführt.

Planbare Baumaßnahmen, die zeitnah ausgeführt werden, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Hier obliegt die Wirtschaftlichkeit der anbietenden Firma mit auskömmlichen Preisen zu kalkulieren, da die Umsetzung zeitnah und planbar erfolgt.

6. Anfragen und Anregungen

Beschluss

Beratungsergebnis:

6.1 Anfrage FWG-Fraktion

Herr Fleischer fragt nach wann der Sperrvermerk zum Zaun Sportplatz Westerfeld aufgehoben wurde, da dort der Zaun errichtet sei aber auf dem Sportplatz Hausen noch nicht.
Herr Neuenfeldt nennt den Termin 28.10.2021.

7. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Beschluss

Beratungsergebnis:

Ulrike Bolz
Ausschussvorsitzende

Christian Neuenfeldt
Schriftführer



Ergebnisbericht

**Bedarfsermittlung der Er- und
Unterhaltungsmaßnahmen im
Straßennetz der
Stadt Neu-Anspach**

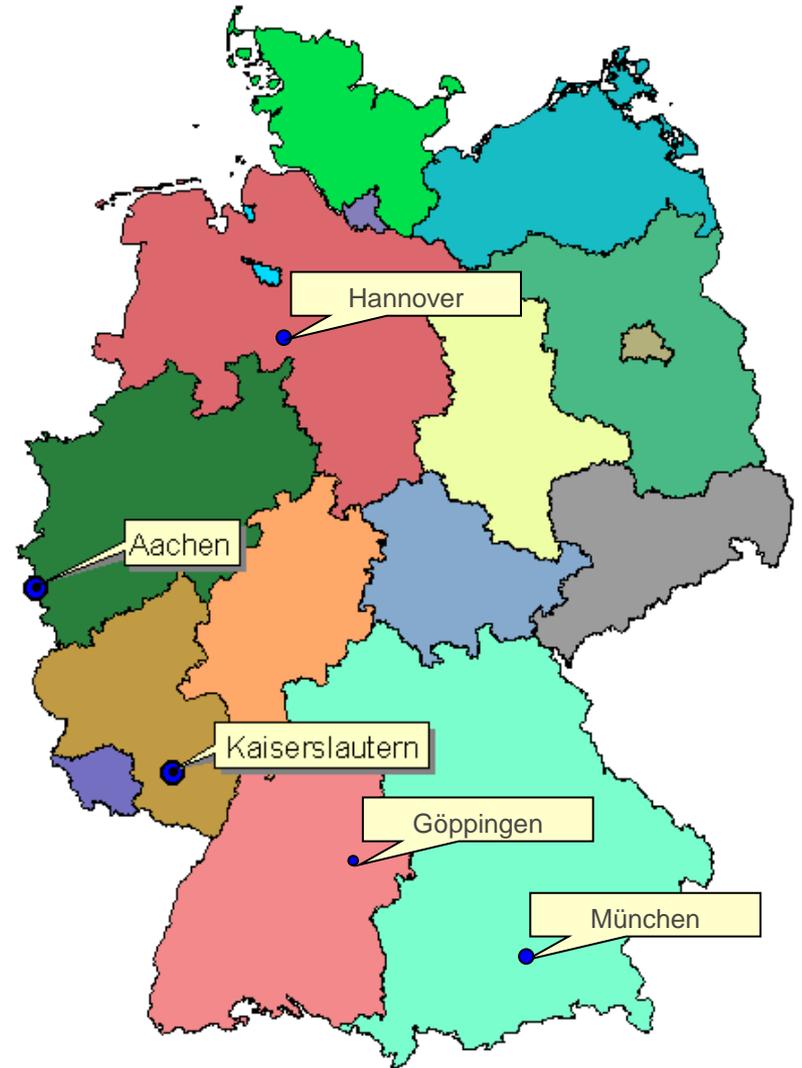


Das Unternehmensprofil

Gesellschaft für
Straßenanalyse mbH

Bedarfsermittlung für
die Er- und Unterhaltungs-
maßnahmen im Straßennetz

- Kommunalstraßen
- Kreisstraßen
- Firmennetze
- Radwegenetze

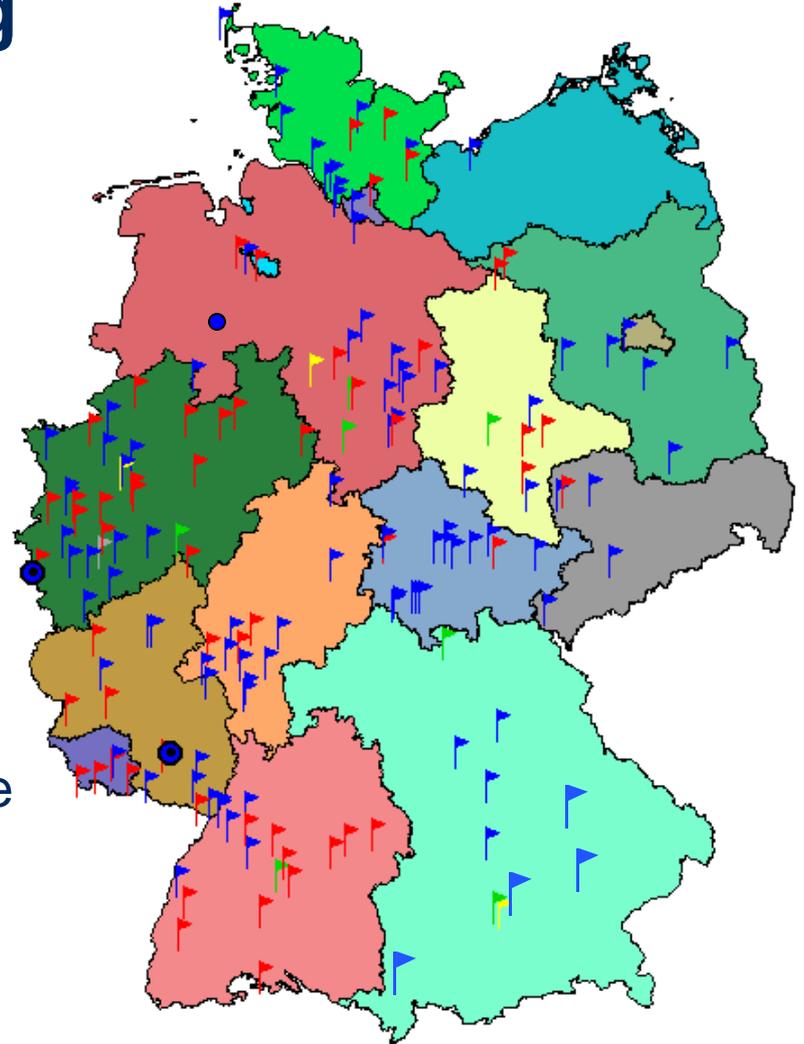


Kompetenz und Erfahrung

Anwendung von RoSy®PMS –
Pavement Managementsystem:

- u.a. in 7 europäischen Ländern
- Bei mehr als 370 Straßen-
verwaltungen
- Für mehr als 600.000 km Straßen
- In Deutschland mehr als 800 Projekte

33 jährige Erfahrung der GSA





Einleitung





- Straßenverzeichnis wurde von der Stadt Neu-Anspach zur Verfügung gestellt
- Leitdaten wurden in das Ordnungssystem der Straßendatenbank (RoSy[®]BASE) übernommen
- Grundlage für spätere Struktur und Aufbau des Straßenkataster



Vorgehensweise





Datenerfassung

Zustandsanalyse

Auswertungen

**Aufbau
Straßenkataster**



Datenerfassung

Zustandsanalyse

Auswertungen

**Aufbau
Straßenkataster**



Elemente eines Pavement Management Systems



Elemente RoSy® PMS

Schaden

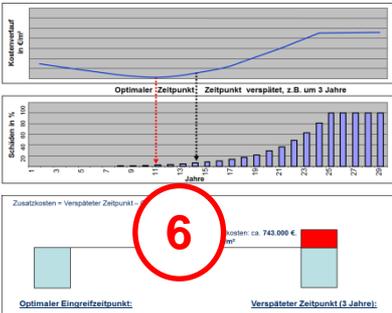
Von Station: 70 Akt
Bis Station: 400 Ent

Registriert: Absolut

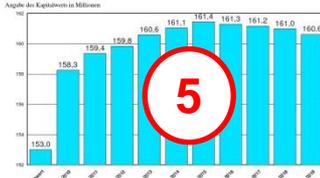
Risse < 5mm: 0
Risse > 5mm: 0
Netzrisse: 294
Ausmagerung: 589
Ausbrüche: 0
Setzungen: 1178 m²
Spurrinnen: 294 m²
Notflicken: 0 m²
Splittverlust: 0 m²
Flickstellen: 589 m²
Abplatzungen: 0 m²

angepasste Daten

Zustandskataster



Konsequenzanalyse



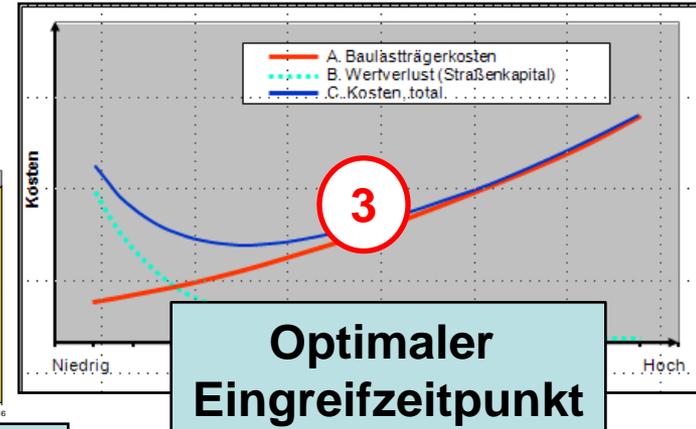
Kapitalentwicklung



Integrierte Schadenfortschreibung und Prognose

Str.Nr./Str.Kl.	Str.Name/SLO	Spur	Station	SA	Nied. Std. in Anz. Jahre	Erst in Jahr	Zwangsl./Festpreis	Optimale Lösung	IRR	KN
101.1	Bahnhofstraße.1	0	0-79							122,2
	5.Wohnstr.			3,0	2017	11	Notreparatur, Ausbrüche	0 m ²		12
					2018		Notreparatur, Ausbrüche	1 m ²		14
					2019		+++Ausgl.(Setz), Setzungsm	8 m ²		66
							+++Fräsen + AB, Abplatzung	1 m ²		40
							+++Fräsen + AB, Ausbrüche	1 m ²		20
							+++Fräsen + AB, Netzrisse	3 m ²		87
							+++Fugenverguss, Risse > 5mm	275 m		1.374
							+++Spurrinnenverf., Spurrin	4 m ²		37
							Dünnbelag	931 m ²		4.655
							RinneN regu.	41 m		1.230
										7.535
929	Bergischer Ring	0	0-100					Ja	23,0 %	4.202,3
	0.Hauptstr.			500,0	2009		Fugenverguss, Risse > 5mm	50 m		251
							4D+6B-10F	1.411 m ²		45.847
										46.098

**Bauprogramme
Budgetoptimierung
Bedarfsermittlung**



Optimaler Eingreifzeitpunkt



RoSy[®]CamSurvey (visuell-sensitiv)



- Einsatz mit speziell ausgerüsteten und für den jeweiligen Streckenverlauf geeigneten Fahrzeugen.
- Beratende Unterstützung bei Vorbereitung und Zieldefinition sinnvoll, um aussagekräftige Plandaten zu erhalten.



Datenerfassung

Datenaufnahme mit dem automatisierten CamSurvey-Verfahren:

- ausgerichtet auf Kommunalstraßen
- Erfassung nach qualitäts-zertifizierten Richtlinien ISO 9000ff



Datentiefe Zustandserfassung

Schaden

Von Station: 70 Aktualisiert: 16.04.2006
Bis Station: 400 Entwicklung: 31.03.2011

	Registrierte Werte		Entwicklung
	Absolut	%	%
Risse < 5mm	0 m ²	0	0
Risse > 5mm	0 m	0	1
Netzrisse	294 m ²	10	37
Ausmagerung	589 m ²	20	45
Ausbrüche	0 m ²	0	0
Setzungen	1178 m ²	40	99
Spurrinnen	294 m ²	10	27
Notflicken	0 m ²	0	
Splittverlust	0 m ²	0	1
Flickstellen	589 m ²	20	
Abplatzungen	0 m ²	0	0

angepasste Daten

Datentiefe

- 11 Schadenmerkmale
- Ausschließlich Quantitativ (m²)

Ergebnisse

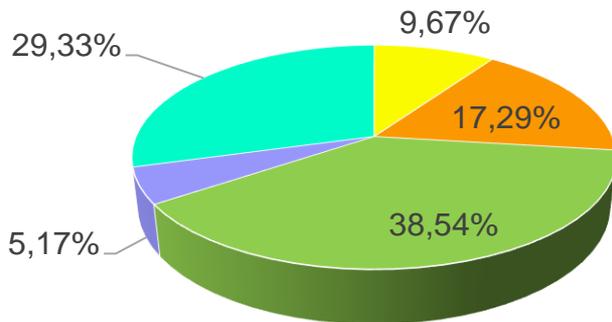
- Mehrjährige Bauprogramme
- Optimaler Eingreifzeitpunkt
- Nutzen-Kosten-optimiert
- Konsequenzanalyse
- Schadenfortschreibung integriert

Anwendung

- Unterhaltungsmanagement
- Budgetoptimierung
- Bedarfsermittlung
- Steuerungsinstrument
- Konsequenzanalysen

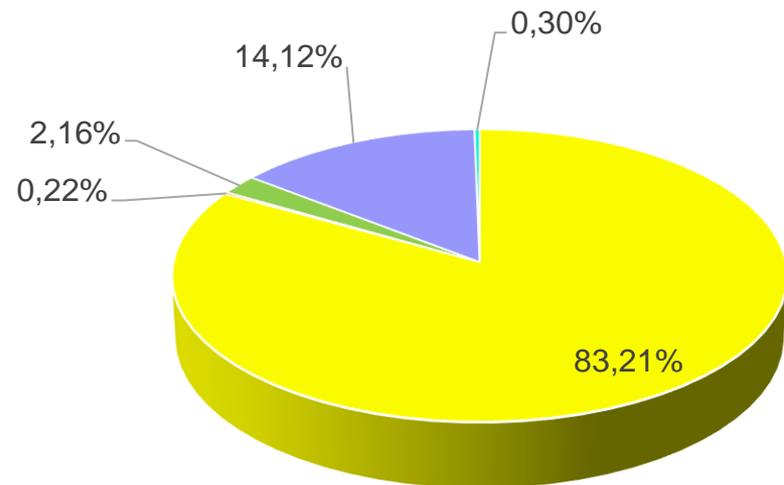
Auf ca. 8,032 km wurde der Bestand (Querschnittsdaten) und der Zustand (51 Straßen) erfasst. Anhand der Zustandsdaten wurde das gesamte Straßennetz (ca. 96 km) in 684 Zustands- bzw. Unterhaltungsabschnitte eingeteilt und ausgewertet.

Straßenklassen in km



- 1. Hauptstraßen (9,67 %)
- 2. Geschäfts- und Verbindungsstraßen (17,29 %)
- 3. Wohnstraßen (38,54 %)
- 4. Fuß-/Radwege (5,17 %)
- 9. Wirtschaftswege (29,33 %)

Material in m²



- Asphalt (83,21 %)
- Beton (0,22 %)
- BTS Bituminöse Tragschicht (2,16 %)
- Pflaster (14,12 %)
- Schotter (0,30 %)



Datenerfassung

Zustandsanalyse

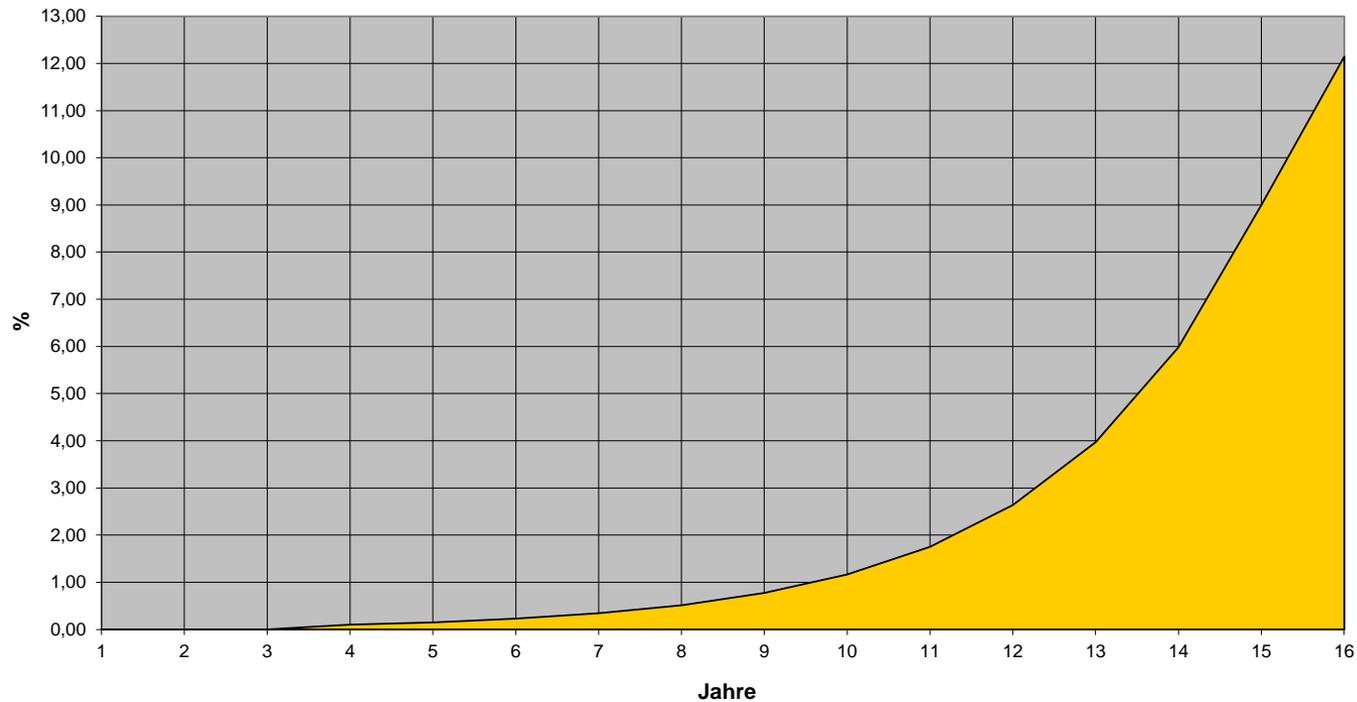
Auswertungen

**Aufbau
Straßenkataster**

Schadenentwicklungsmodelle

Differenzierte Schadenentwicklungsmodelle für alle Schadenmerkmale und verschiedene Verkehrsbelastungen

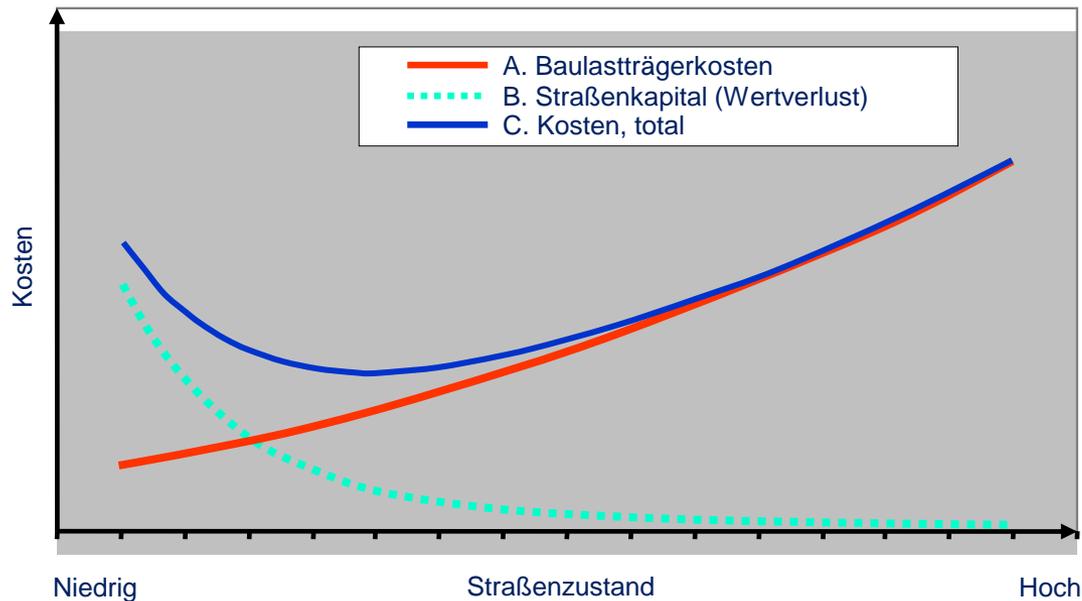
Schadenentwicklungskurve - Bsp. Netzrisse



Optimaler Eingreifzeitpunkt

RoSy[®] berechnet für jede Straße den optimalen Eingreifzeitpunkt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Schadensbilder und -kombinationen, Verkehrsbelastungen und dem jeweiligen Wert des Anlagevermögens.

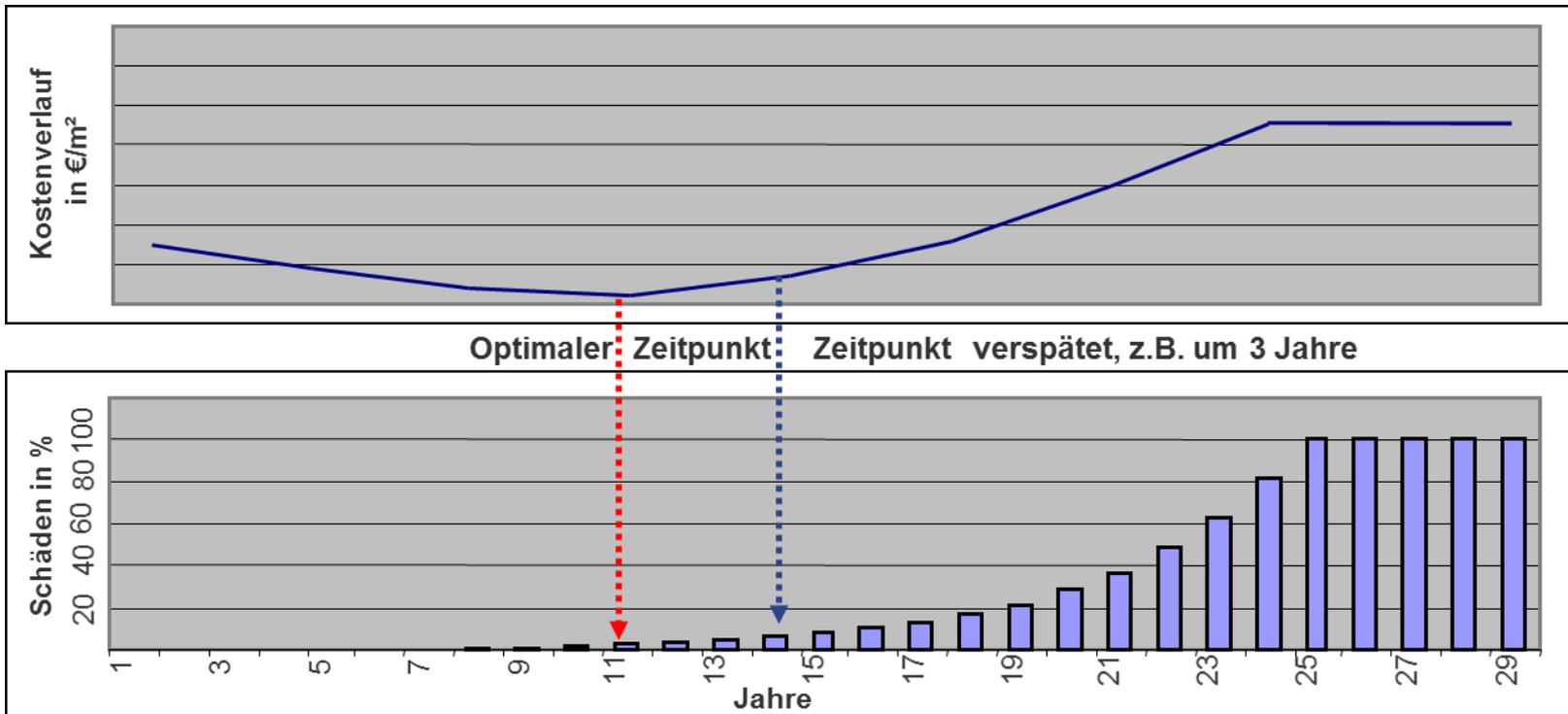
Bei dieser Methode wird der wirtschaftlich optimale Straßenzustand für jeden einzelnen Unterhaltungsabschnitt ermittelt, indem die Baulasträgerkosten dem Gewinn bzw. Verlust des Straßenkapitals gegenübergestellt werden.



Verspäteter Zeitpunkt (Konsequenzanalyse):

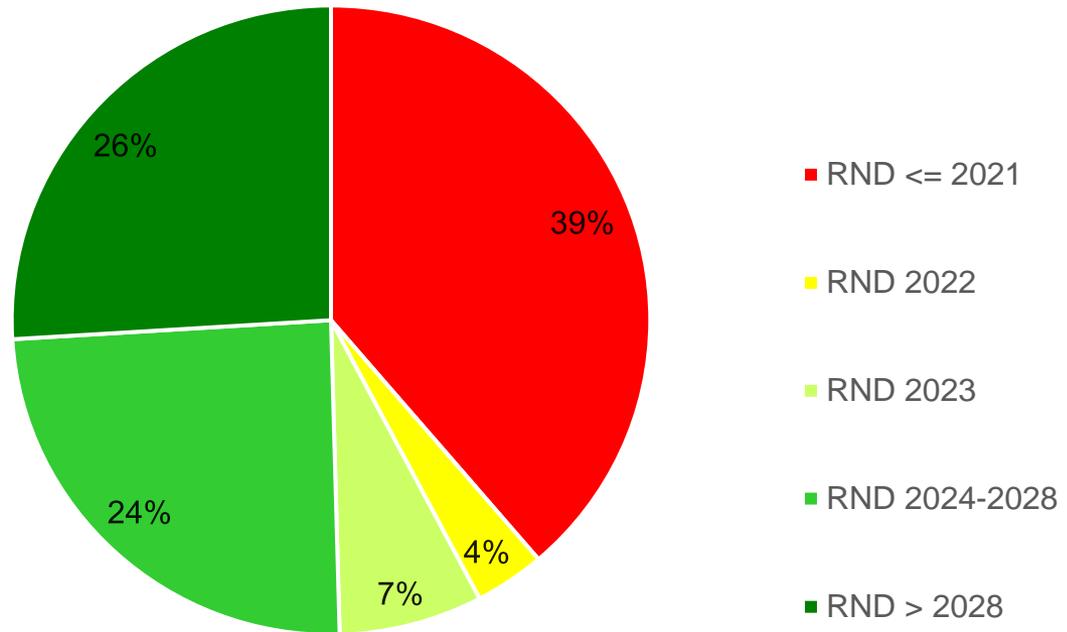
Eine Hinausschiebung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen von z.B. 3 Jahren im Verhältnis zum Optimalen Zeitpunkt, bedeutet keine Ersparnisse für Sie. Im Gegenteil, neben den erhöhten Kosten für die Er- und Unterhaltung muss zusätzlich das geringere Niveau des Straßenzustandes und der Verlust von Straßenkapital in Kauf genommen werden.

Das nachfolgende Bild veranschaulicht nochmals den Kostenanstieg mit gleichzeitiger Zunahme der Risikoschäden für Straßen bei denen der optimale Eingreifzeitpunkt verpasst ist.

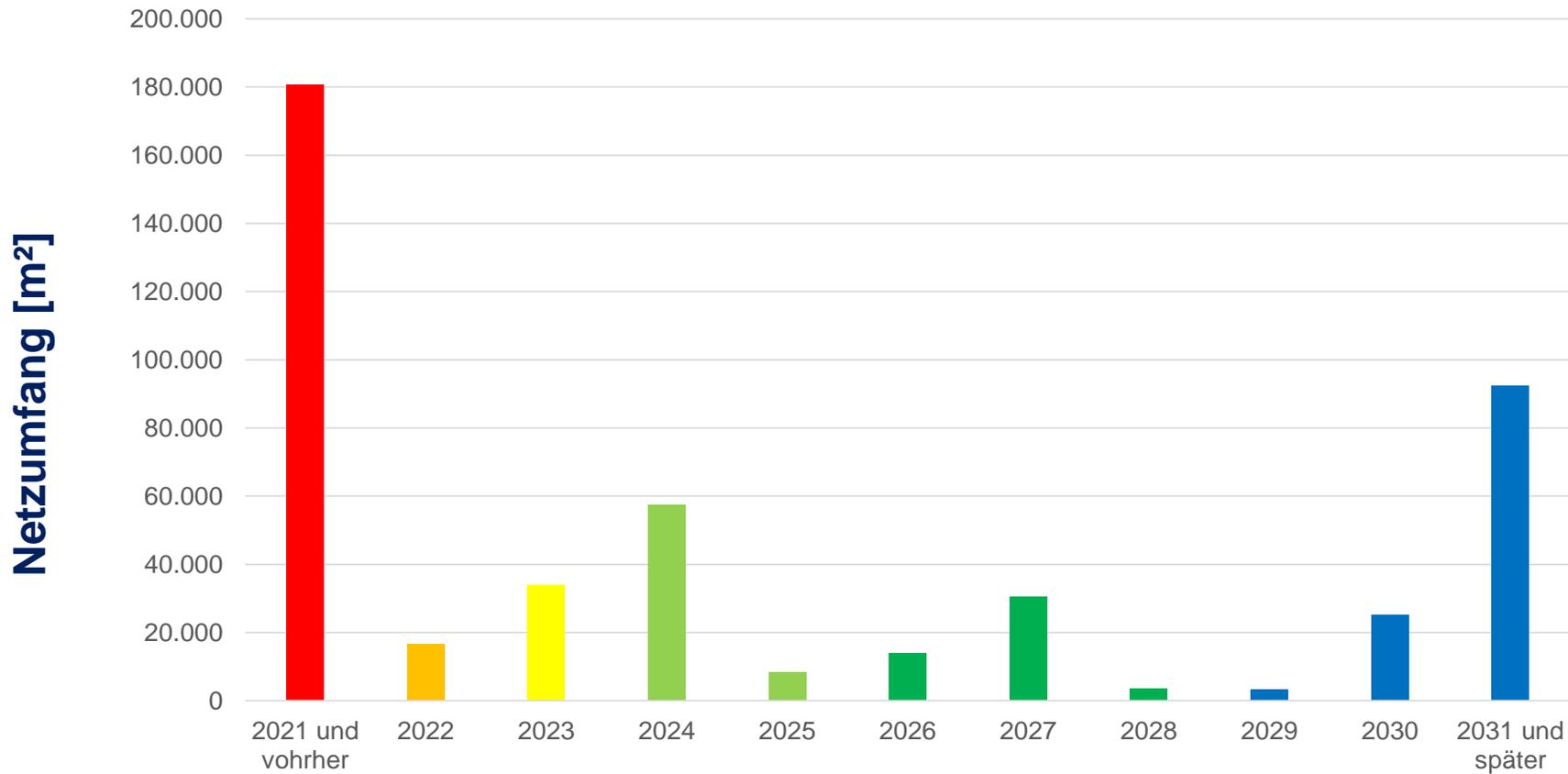


Zustandsanalyse

Restnutzungsdauer in Jahren



Ermittlung optimaler Eingreifzeitpunkt



Nachholbedarf

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig



Datenerfassung

Zustandsanalyse

Auswertungen

**Aufbau
Straßenkataster**

Unterhaltungsstrategie auswählen

Flächendeckende Maßnahme

Beschreibung: 4 cm SMA mit 4 cm Fräsen
Aktualisiert: 15.12.2004 Aktiv

Menge: 100 Kg/m²

Preis/Nutzungsdauer | Einsatz | Schicht | Oberfläche | Beschreibung

Mengen: m² Verkehr: SA

	Von	Bis	Preis
▶	0	3.999.999	24,00
*			

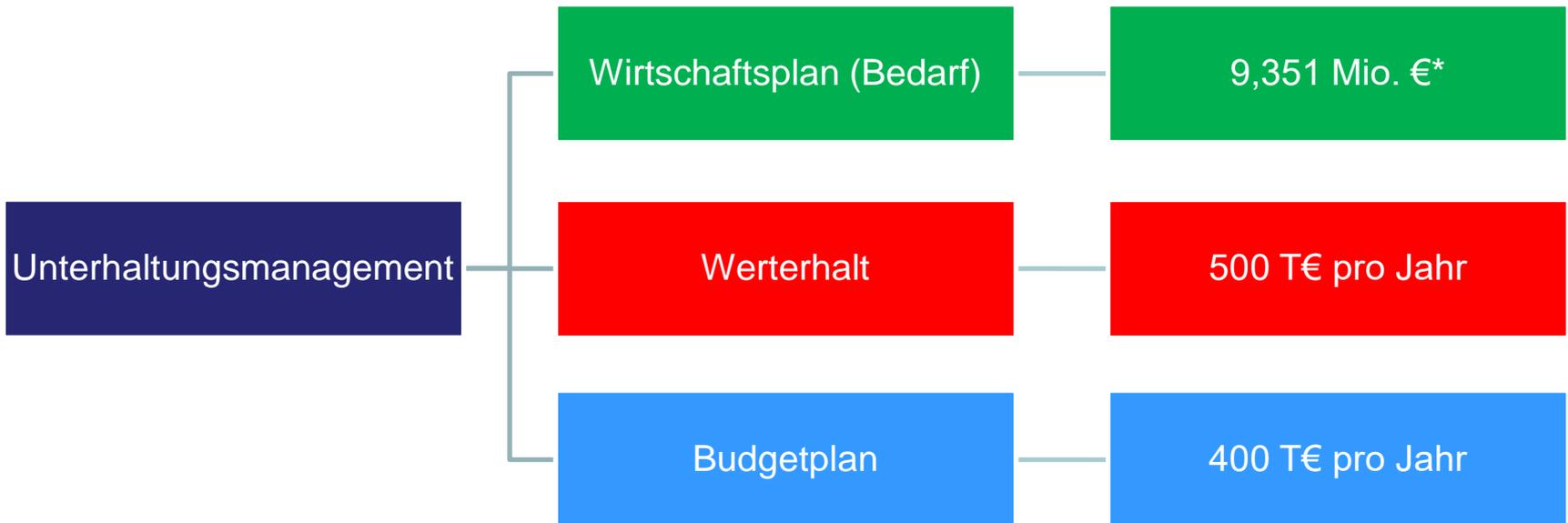
	Von	Bis	Nutzung
▶	0	9	15
	9	73	15
	73	9.999.999	15
*			

Maßnahmenkatalog

Einheitspreise

Einsatzbeschränkungen

Berechnungsparameter



*über 10 Jahre

Berechnungsergebnisse Wirtschaftsplan

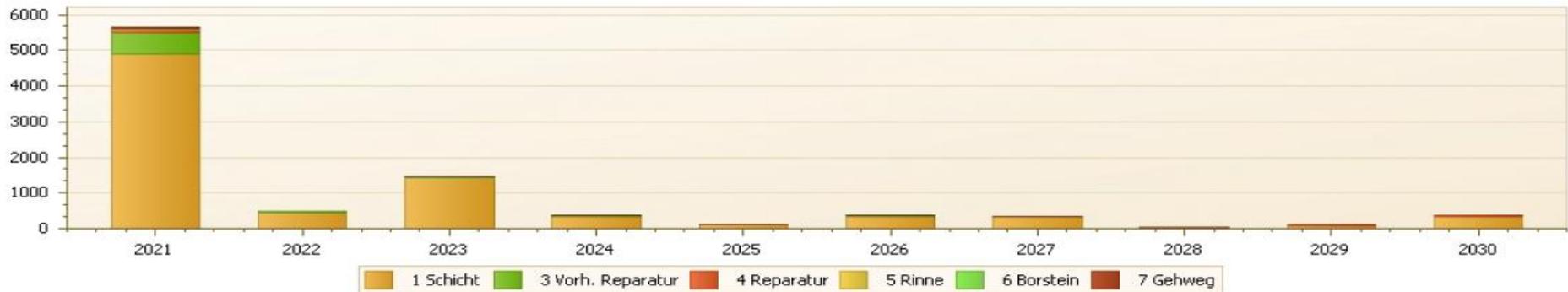
Gesamtbedarf über 10 Jahre: 9,351 Mio. €

Investitionsverteilung nach Maßnahmengruppe

10 Jahre

26.10.2021 09:24

*1.000 Unbeschränkt



	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1 Schicht.	4892	466	1418	356	116	349	316	45	92	331	8380
3 Vorh. Reparatur.	632	10	3	12		21	4	2		10	694
4 Reparatur.	107	6	2	4	2	4	4	1	10	17	157
5 Rinne.	22	2	13				1				39
6 Borstein.	21	2	11				1				35
7 Gehweg.	35		7	1		1	1				46
1. Im Budget.	5707	485	1454	373	120	375	327	47	103	359	9351
10 Notreparatur.			2	2	3	3	3	3	4	8	27
11 Bankett.	6	348							51	348	752
12 Graben.		122							22	122	266
2. Nicht im Budget.	7	470	2	2	3	3	3	3	77	477	1045
	5714	955	1456	375	123	378	330	50	180	836	10396

Berechnungsergebnisse Werterhalt 500.000 €

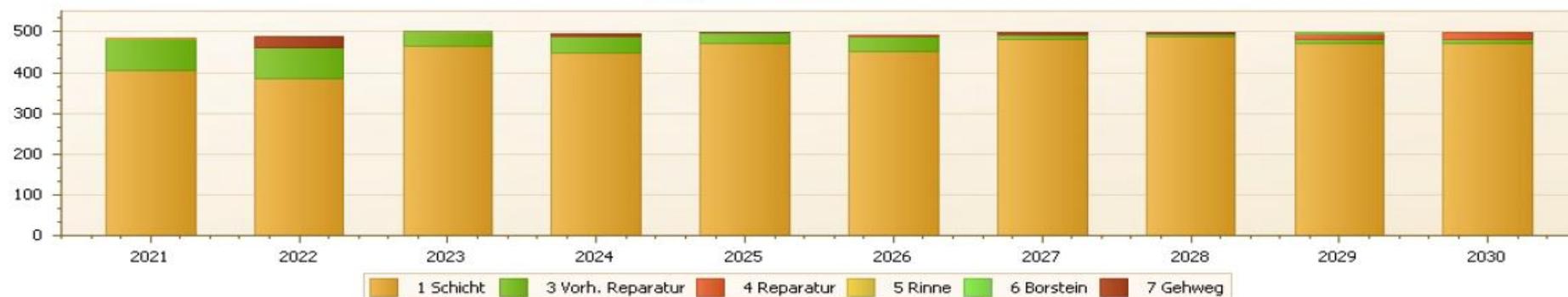
Gesamtbedarf über 10 Jahre: 4,997 Mio. €

Investitionsverteilung nach Maßnahmengruppe

10 Jahre

26.10.2021 09:24

*1.000 Werterhalt 500.000 €



	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1 Schicht.	407	383	465	448	471	452	478	488	473	471	4538
3 Vorh. Reparatur.	92	87	30	44	23	43	13	8	9	9	357
4 Reparatur.		3	1	4	2	4	4	1	10	17	46
5 Rinne.	2	1	2	1	1	1	1	1	1		9
6 Borstein.			1	1	2		1		6	1	13
7 Gehweg.		26		2	1	1	1	1			33
1. Im Budget.	500	500	500	500	500	499	499	499	500	500	4997
10 Notreparatur.	28	36	51	67	84	107	135	170	215	265	1158
11 Bankett.	6	348							51	348	752
12 Graben.		122							22	122	266
2. Nicht im Budget.	35	505	51	67	84	107	135	170	288	735	2177
	535	1005	551	567	584	606	635	669	788	1234	7174

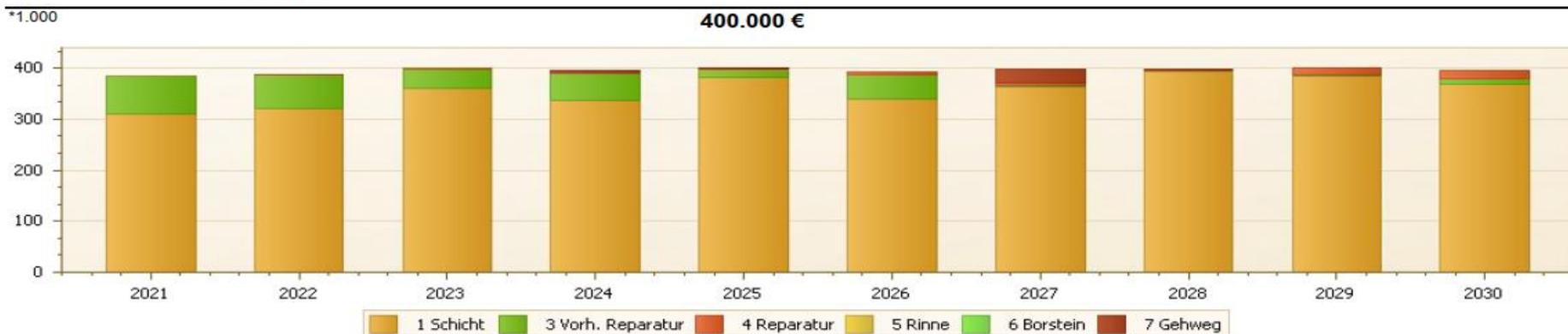
Berechnungsergebnisse Budgetplan 400.000 €

Gesamtbedarf über 10 Jahre: 3,997 Mio. €

Investitionsverteilung nach Maßnahmengruppe

10 Jahre

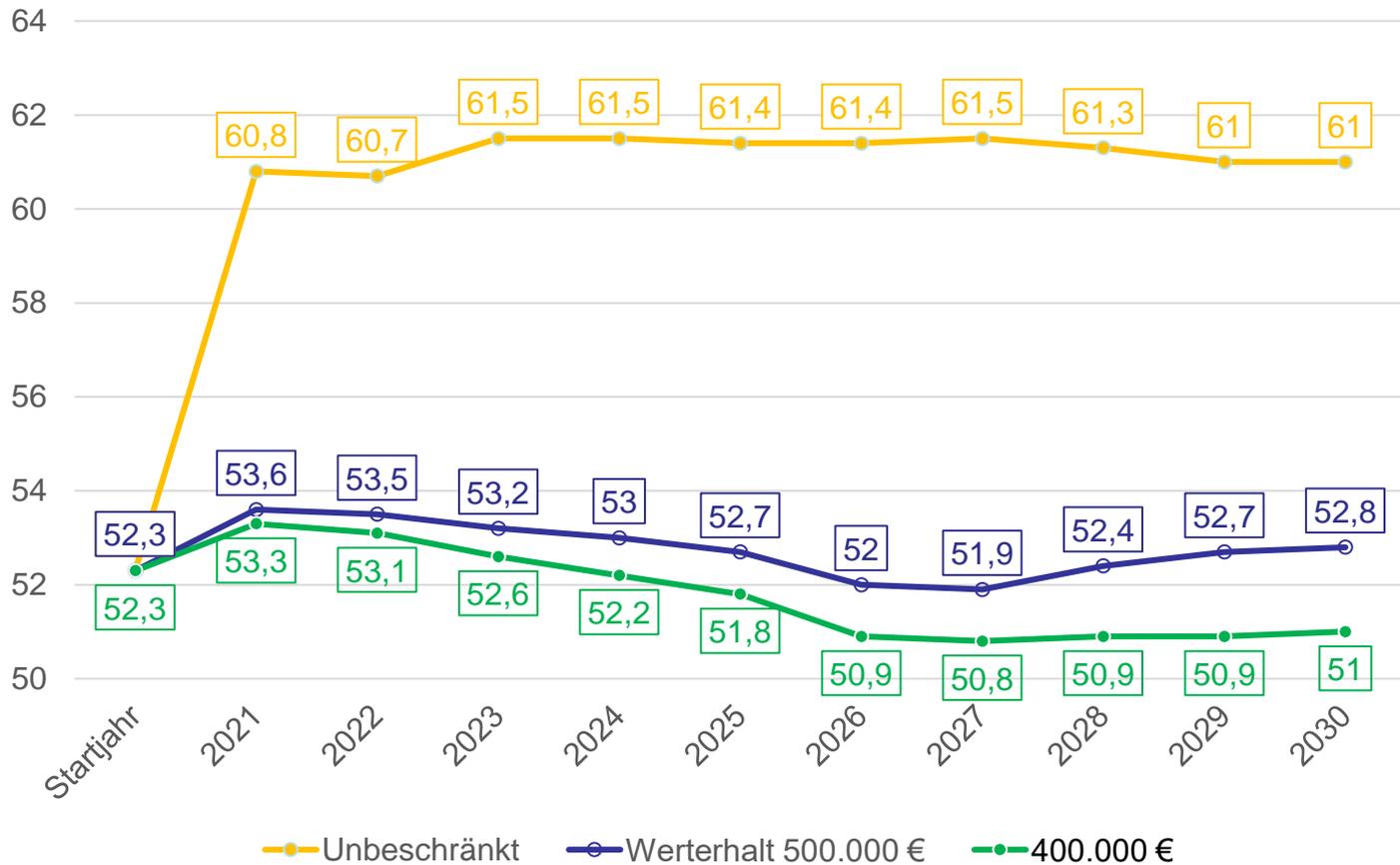
26.10.2021 09:24



	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1 Schicht.	310	322	359	338	382	341	360	393	386	369	3561
3 Vorh. Reparatur.	88	74	38	56	14	55	7		3	11	347
4 Reparatur.		3	2	3	1	4	4	1	10	17	45
5 Rinne.	2		1	1	1		1	1			7
6 Borstein.				1	1		1	2		1	6
7 Gehweg.				1	1		27	2			31
1. Im Budget.	400	399	399	3997							
10 Notreparatur.	28	36	51	67	85	108	137	174	220	272	1178
11 Bankett.	6	348							51	348	752
12 Graben.		122							22	122	266
2. Nicht im Budget.	35	505	51	67	85	108	137	174	293	742	2197
	435	905	451	467	485	507	536	574	693	1141	6194

Berechnungsergebnisse

Kapitalentwicklung

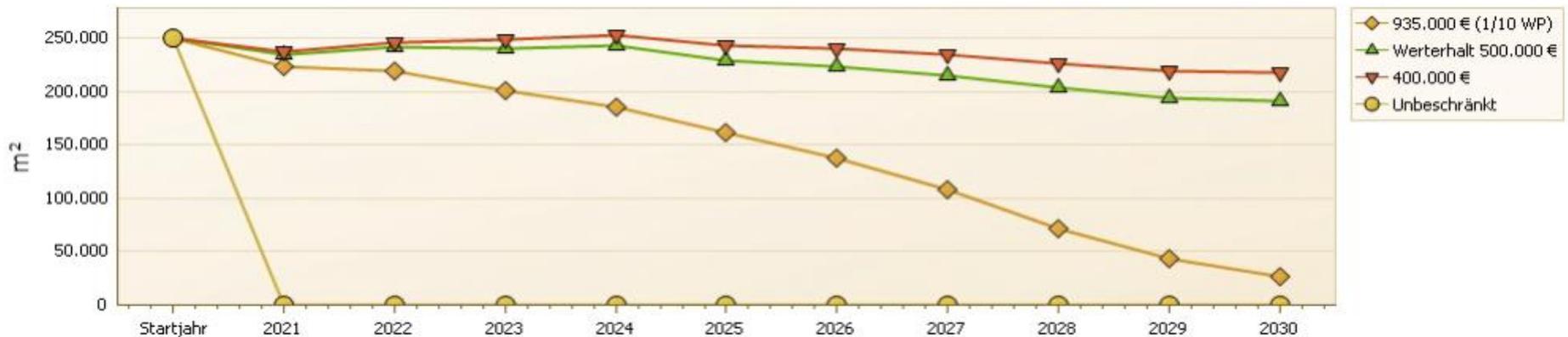
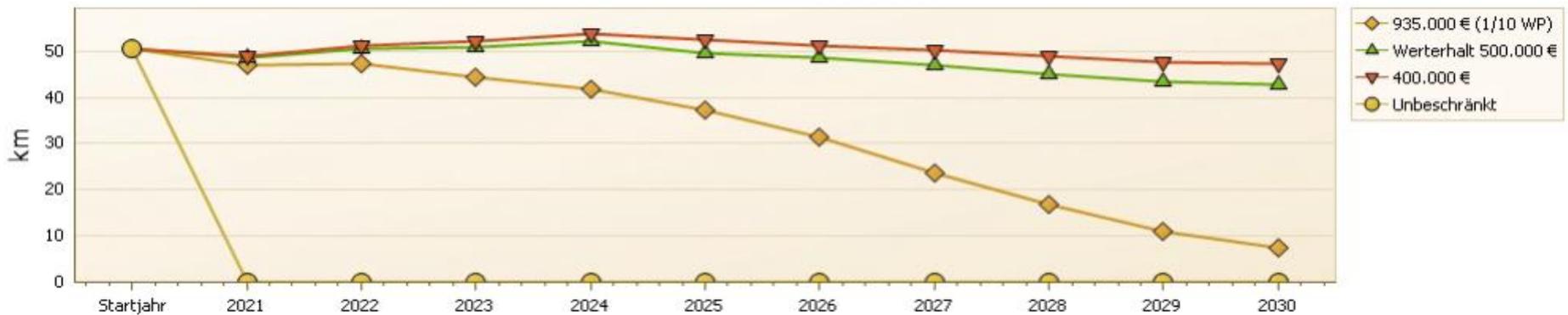


Entwicklung der Risikostrecken

optimaler Eingreifzeitpunkt überschritten

Niedriger Standard grafisch

10 Jahre



Handlungsempfehlungen

11001	Adolf Reichwein Straße					
	Wiesenau					
01.Hauptstraße		0	0 -	634 150,0		624,28
				2021 BürgerstB regu.	20 m ²	1.332
				2021 BordstB regu.	12 m	546
				2021 RinneN regu.	8 m	312
				2021 RinneN regu.	24 m	936
				2021 +++Fräsen + SMA,Spurrinnen	11 m ²	545
				2021 4 cm SMA mit 4 cm Fräsen+E	4.873 m ²	180.301
						183.972
11001.01	Adolf Reichwein Straße.01					
	Adolf Reichwein Straße					
01.Hauptstraße		0	0 -	137 150,0		543,66
				2021 RinneN regu.	10 m	390
				2021 4 cm SMA + 4 Binder mit 8 cm	1.086 m ²	46.698
						47.088

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen 2021 (Auszug)									
Straßenschlüssel	Straßenname	Station 0	Von	Bis	Jahr	Handlungsempfehlungen	Menge	Einheit	Preis
13002	Adolf Best Weg	Heinrich Nöll Straße	0 -	63	2021	TriggerPfl.	60	m	
13002	Adolf Best Weg	Heinrich Nöll Straße	0 -	63	2021	+++Pfl.Reparatur,Spurrinnen	1	m ²	139
13002	Adolf Best Weg	Heinrich Nöll Straße	0 -	63	2021	+++Pfl.Reparatur,Setzungen	5	m ²	582
13002	Adolf Best Weg	Heinrich Nöll Straße	0 -	63	2021	+++pfl.Fug.verf.,Risse < 5mm	1	m ²	5
13002	Adolf Best Weg	Heinrich Nöll Straße	0 -	63	2021	Triggermaßnahme für Pflasterschäden	430	m ²	
11001	Adolf Reichwein Straße	Wiesenaus	0 -	634	2021	BürgerstB regu.	20	m ²	1.332
11001	Adolf Reichwein Straße	Wiesenaus	0 -	634	2021	BordstB regu.	12	m	546
11001	Adolf Reichwein Straße	Wiesenaus	0 -	634	2021	RinneN regu.	8	m	312
11001	Adolf Reichwein Straße	Wiesenaus	0 -	634	2021	RinneN regu.	24	m	936
11001	Adolf Reichwein Straße	Wiesenaus	0 -	634	2021	+++Fräsen + SMA,Spurrinnen	11	m ²	545
11001	Adolf Reichwein Straße	Wiesenaus	0 -	634	2021	4 cm SMA mit 4 cm Fräsen+Ewt.Spur	4.873	m ²	180.301
11001.01	Adolf Reichwein Straße.01	Adolf Reichwein Straße	0 -	137	2021	RinneN regu.	10	m	390
11001.01	Adolf Reichwein Straße.01	Adolf Reichwein Straße	0 -	137	2021	4 cm SMA + 4 Binder mit 8 cm Fräsen	1.086	m ²	46.698
13003	Ahornweg	Schubert Straße	0 -	225	2021	TriggerPfl.	213	m	
13003	Ahornweg	Schubert Straße	0 -	225	2021	+++Pfl.Reparatur,Spurrinnen	3	m ²	350
13003	Ahornweg	Schubert Straße	0 -	225	2021	+++Pfl.Reparatur,Setzungen	20	m ²	2.257
13003	Ahornweg	Schubert Straße	0 -	225	2021	Triggermaßnahme für Pflasterschäden	1.084	m ²	
19014	Alte Kreisstraße Anspach/Werheim	L3041	0 -	87	2021	Fugenverguss,Risse > 5mm	153	m	992
19014	Alte Kreisstraße Anspach/Werheim	L3041	87 -	1.892	2021	+++Ausgl.(Setz.),Setzungen	129	m ²	1.812
19014	Alte Kreisstraße Anspach/Werheim	L3041	87 -	1.892	2021	+++Schad.St..Bes.,Netzrisse	49	m ²	3.884
19014	Alte Kreisstraße Anspach/Werheim	L3041	87 -	1.892	2021	+++Fugenverguss,Risse > 5mm	542	m	2.534
19014	Alte Kreisstraße Anspach/Werheim	L3041	87 -	1.892	2021	+++Schad.St..Bes.,Abplatzungen	48	m ²	3.834
19014	Alte Kreisstraße Anspach/Werheim	L3041	87 -	1.892	2021	+++Spurrinnenverf.,Spurrinnen	83	m ²	1.649
19014	Alte Kreisstraße Anspach/Werheim	L3041	87 -	1.892	2021	3 cm AB	9.342	m ²	140.130
23002	Alter Anspacher Weg	Hauptstraße	0 -	288	2021	Fugenverguss,Risse > 5mm	327	m	2.122
23002	Alter Anspacher Weg	Hauptstraße	288 -	318	2021	+++Pfl.Reparatur,Spurrinnen	0	m ²	50
23002	Alter Anspacher Weg	Hauptstraße	288 -	318	2021	+++Pfl.Reparatur,Setzungen	21	m ²	2.272
23002	Alter Anspacher Weg	Hauptstraße	288 -	318	2021	+++pfl.Fug.verf.,Risse < 5mm	1	m ²	5
23002	Alter Anspacher Weg	Hauptstraße	288 -	318	2021	Triggermaßnahme für Pflasterschäden	155	m ²	
13004	Altkönigstraße	Dornstück	0 -	423	2021	Fugenverguss,Risse > 5mm	799	m	3.740
13004.2	Altkönigstraße.2	Altkönigstraße	0 -	96	2021	Fugenverguss,Risse > 5mm	79	m	515
42002	Am Bächweg	Usinger Straße	0 -	284	2021	BordstB regu.	18	m	819
42002	Am Bächweg	Usinger Straße	0 -	284	2021	RinneN regu.	15	m	585
42002	Am Bächweg	Usinger Straße	0 -	284	2021	3,6 cm SMA mit 3,6 cm Fräsen	1.609	m ²	49.879



**Daten-erfassung
„Be- und Zustand“**

Zustandsanalyse

**Unterhaltungs-
management**

**Aufbau Straßen-
kataster**

Aufbau Straßenkataster

- Datenerfassung abgeschlossen und nach RoSy®BASE übernommen
- Digitalisierung Straßennetz abgeschlossen
- Leitdaten, Netzstruktur und Verkehrsbelastung in RoSy®BASE eingespielt.

RoSy - Road System - [An der Seibelhohl (Iir. 23009)]

Navigation: RoSyBASE

Station: Von 0 Bis 397 Einmündung: Von Straßename Bis Straßename

Leitdaten

An der Seibelhohl (23009)
 Station 0: K723 Straßenzverzeichnis An der Seibelhohl (Anzahl 2)
 Stationierung: 0 / 397
 Straßenklasse: 03.Wohnstraße
 Status: Keine

Verwaltungsabschnitte

Von Station	0
Status	Keine
Straßenklasse	03.Wohnstraße
Bezirk	2
Erzwungene Teilung	Nein

Breite

Fläche [m²]	1.788		Durchschnittsbreite [m]	4,5									
Länge [m]	397		Zusatzfläche [m²]	-53									
Von	0	3	6	29	31	52	60	66	134	239	258	376	395
Von Breite	0	8	4,5	4,5	4,8	4,8	5,7	3,4	4	12,5	3,1	3,1	0
Bis Breite	0	4,5	4,5	4,8	4,8	8,7	3,4	3,5	4	3,1	3,1	29	0

Nebenanlagen

Bordstein [m]	0	Gräben [m]	0
Gehweg [m]	74	Seitenstreifen	462

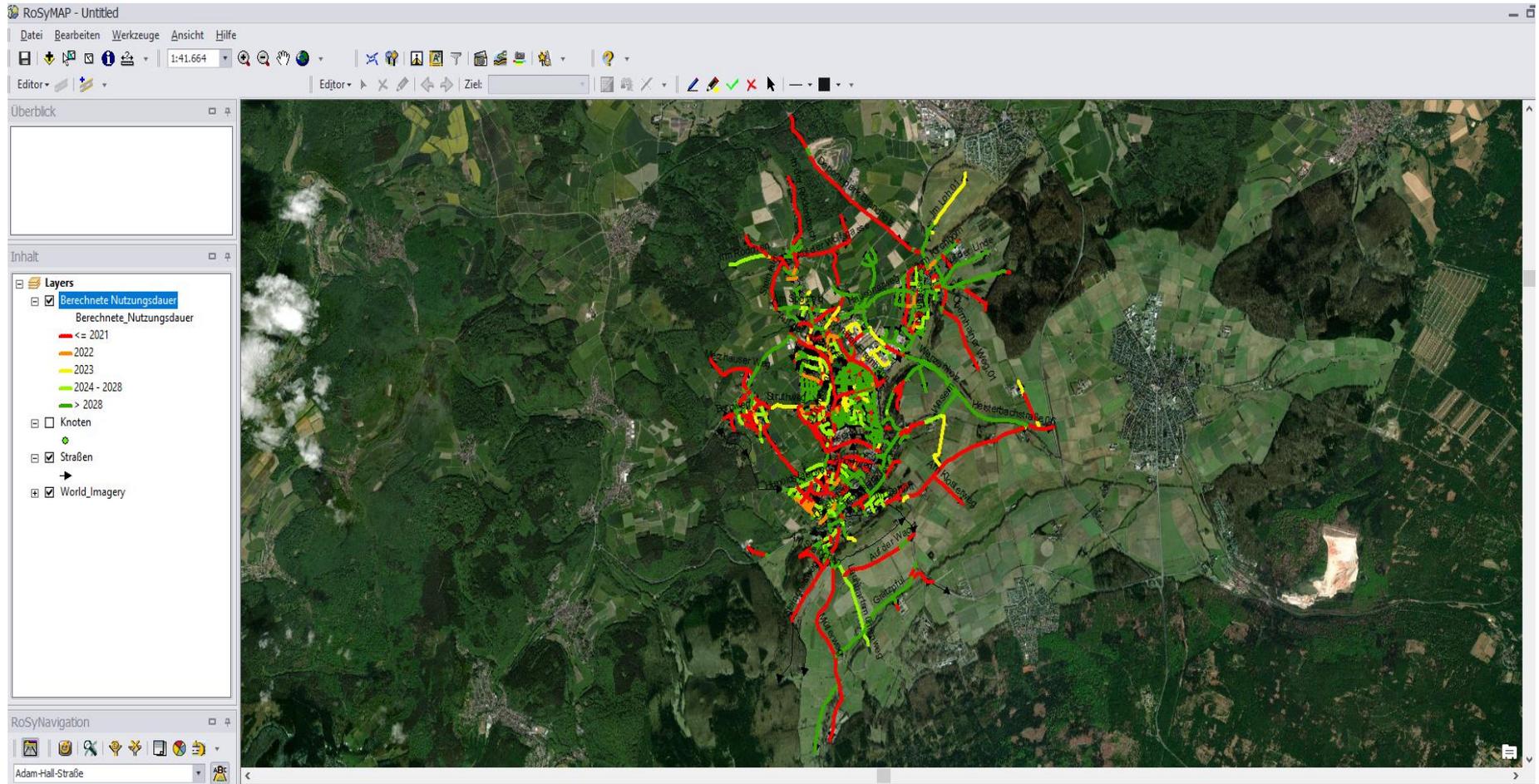
Schicht

Von	0	60
Art	Pflaster	Asphalt
Aufgebracht	0	0

Schäden

Von	0	60	134	244
Nutzungs-d. Zwangsl.	2020	2038	2024	2017
Schicht ab J.	Nein	Nein	Nein	Nein
Höhenbegr.	10	10	1000	1000
Aktualisiert	19.05.2014	19.05.2014	19.05.2014	19.05.2014

Übersicht im GIS





Schlussfolgerung

- Einsparung aufgrund systematischer Planung der Maßnahmen
- Objektive Entscheidungen im Zusammenhang mit Finanzplanung und Finanzsituation
- Kalkulation von unterschiedlichen Budgetvarianten
- Die Wahl der Strategie (Budgetplan) ergibt sich aus den finanziellen Vorgaben und den daraus resultierenden Konsequenzen
- Ergebnisse und Strategien, wie zum Beispiel
 - Welche Straßen werden unterhalten
 - Welche Straßen werden erhalten
 - Stand der Risikostreckenliegen vor



Aktualisierung und Datenfortschreibung

Durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Neu-Anspach und der GSA wird gewährleistet, dass die Daten jährlich aktualisiert und fortgeschrieben werden. Dabei werden eventuelle Änderungen bezüglich der Berechnungsparameter berücksichtigt.

Auf Basis von RoSy[®]PMS sind dabei folgende Schritte zu beachten:

Aktualisierung der Grunddaten und
der durchgeführten Maßnahmen in RoSy[®]Base

Wiederholungserfassung der Zustandsdaten an ausgewählten Straßen

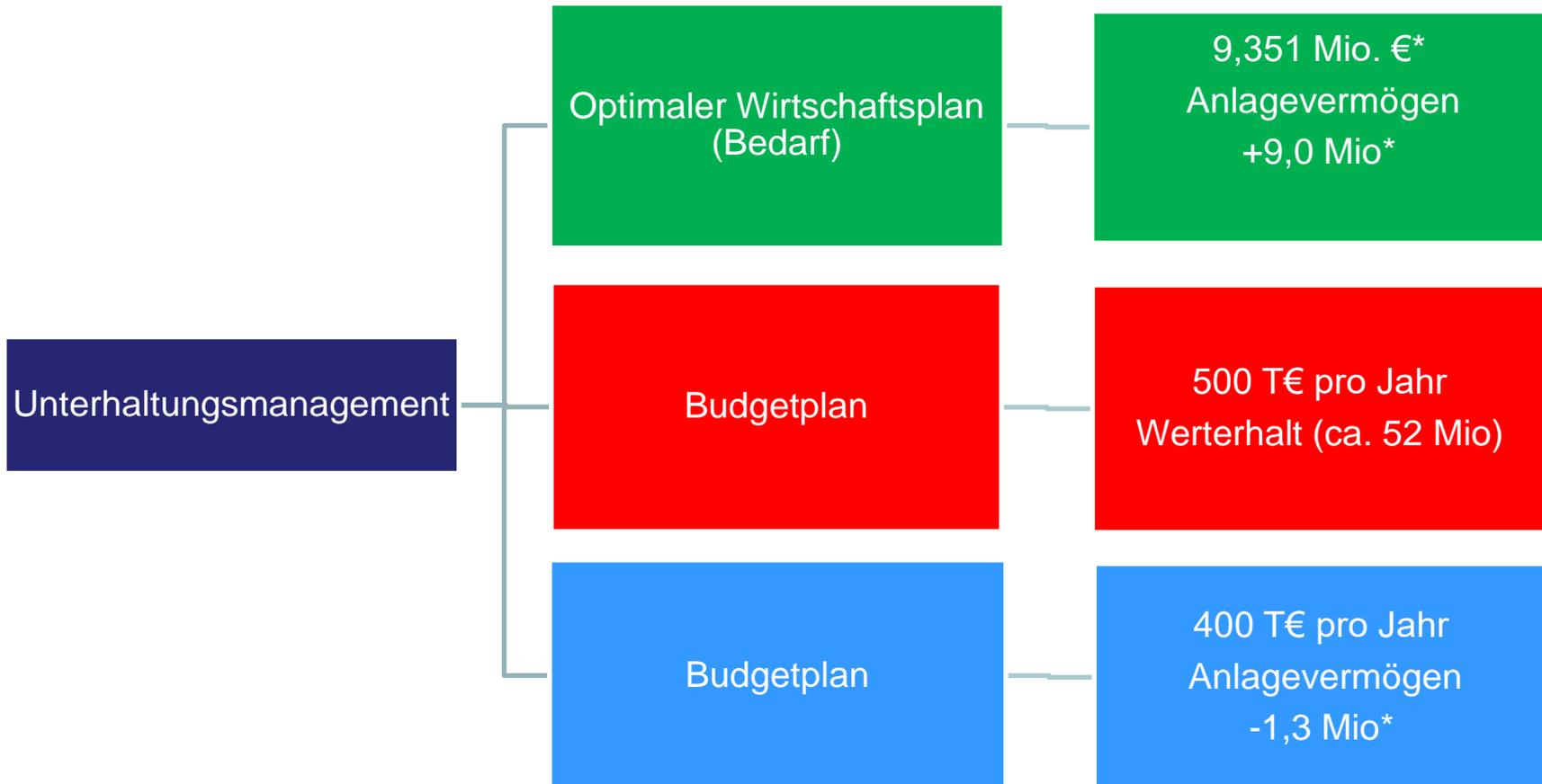
Tragfähigkeitsmessungen an ausgewählten Straßen - optional

Jährliche Neuberechnung unter Berücksichtigung der Änderungen und
Budgetvorgaben

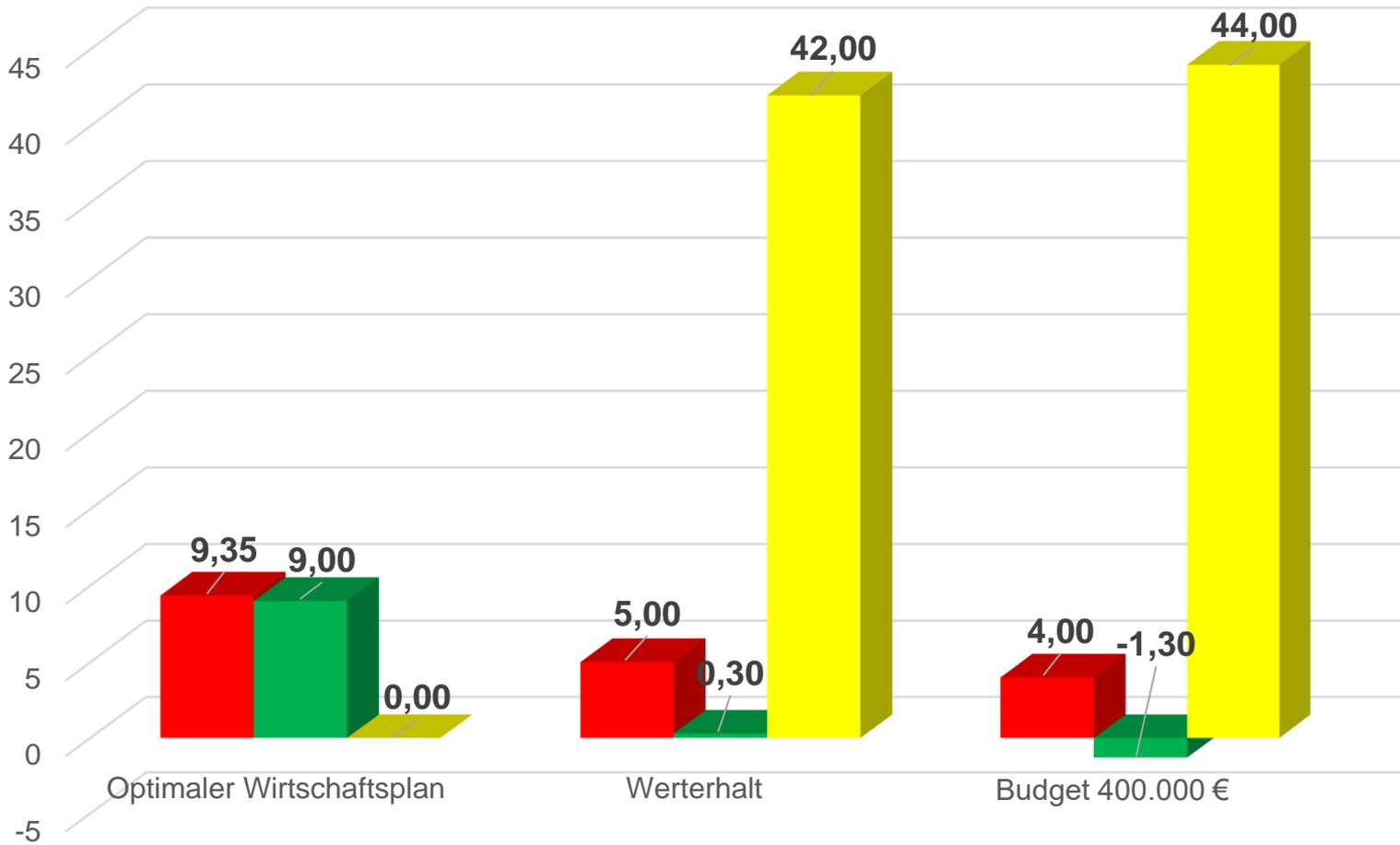
GSA
Gesellschaft für Straßenanalyse

Oktober 2021

Zusammenfassung



*über 10 Jahre



■ Investition in Mio €

■ Anlagevermögen in Mio €

■ Risikostrecken in km



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Neuenfeldt, Christian

Von: Lorenz, Oliver <Oliver.Lorenz@neu-anspach.de>
Gesendet: Freitag, 13. Mai 2022 13:04
An: Neuenfeldt, Christian; Wolf, Markus; Sturm, Nico
Cc: Pauli, Thomas
Betreff: AW: HFA Unterlagen für Protokoll

Sehr geehrter Herr Neuenfeldt,

TOP 3: Laut Vorvertrag zwischen der Firma Veidt, dem DAV und der Stadt verpflichtet sich die Stadt verbindlich gegenüber dem Eigentümer an ihn eine Abstandszahlung in Höhe der Hälfte des Betrages, der von der Stadt an den Eigentümer in der Zeit zwischen Beendigung des Pachtvertrages und dem 14. März zu zahlen wäre, zu zahlen. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten. Im Jahr 2022 wurden 27.500€ ausbezahlt. Für das Jahr 2023 ist eine Auszahlung von 34.314,52€ vorgesehen.

Entsprechend entsteht für die Stadt eine Gesamtersparnis von 61.814,52€.

Die Pachtzahlungen für das Grundstück im Falle eines fortlaufenden Pachtverhältnisses hätten ohnehin in den Haushalt eingebracht werden müssen (30.000€ p.a.). Entsprechend liegt der Mehraufwand für das Jahr 2023 bei 4.314,52€, die in den HH eingebracht werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Oliver Lorenz

Stadt Neu-Anspach
Wirtschaftsförderung
Bahnhofstraße 26
61269 Neu-Anspach



Telefon: 06081 1025-1050
Fax: 06081 1025-9000
E-Mail: oliver.lorenz@neu-anspach.de
Internet: www.neu-anspach.de



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!



Gastro Coskuner GmbH, Sprendlinger Landstr. 181, 63069 Offenbach

Herrn Zoran Stipic
Gustav - Heinemann - Str. 3
61267 Neu-Anspach

Angebotsnr.: AG001466
Kundennr.: 11900
Datum: 04.12.2020
gültig bis: 03.01.2021

Angebot AG001466

Gerne bieten wir Ihnen an:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	Rabatt %	Gesamt €
1	BNC30DZ Banquet Cream Teller flach 30cm	402	9,30	30,00	2.617,02
2	BNC27DZ Banquet Cream Teller flach 27cm	402	6,22	30,00	1.750,31
3	BNC19DZ Banquet Cream Teller flach 19 cm	402	4,10	30,00	1.153,74
4	BNC12KKS Banquet Cream Suppentasse stapelbar 35c	60	6,10	30,00	256,20
5	GRM19KKT Gourmet Cream Kombiuntertasse 19cm	60	4,40	30,00	184,80
6	BNC21CK Banquet Cream Teller tief 21cm	396	4,90	30,00	1.358,28
7	RIT01CF Rita Cream Obertasse 23c	48	4,10	30,00	137,76
8	RIT01CT Rita Cream Untertasse 16cm	48	2,80	30,00	94,08
Zwischensumme					7.552,19

Gastro Coskuner GmbH
Sprendlinger Landstr. 181
63069 Offenbach
Tel.: 069 / 85 09 39 32
Fax: 069 / 85 09 42 85
info@gastrocoskuner.de
http://www.gastrocoskuner.de

USt-IdNr.: DE305110660
Steuernummer: 3523406671
Amtsgericht Offenbach HRB 49086
Geschäftsführer: Ender Coskuner

Gastro Coskuner GmbH
Städtische Sparkasse Offenbach a.M.
IBAN: DE63 5055 0020 0000 1742 97
BIC: HELADEF1OFF

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	Rabatt %	Gesamt €
Übertrag					7.552,19
9	RIT01KF Rita Kaffeetasse 80 cl	48	2,70	30,00	90,72
10	RIT01KT Rita Untertasse 12 cm	48	2,10	30,00	70,56
11	MOV 41 DT Moove 36 x 25 cm Rechteckige Plate	20	28,50	30,00	399,00
12	LYR42DT LAYER Rechteckplatte 34x23	120	36,20	30,00	3.040,80
13	ARC T4704 Lazzo 13/0 Menümesser Monoblock	396	5,99	30,00	1.660,43
14	ARC T4701 Lazzo 18/10 Menügabel	396	5,63	30,00	1.560,64
15	ARC T4702 Lazzo 18/10 Menülöffel	396	5,63	30,00	1.560,64
16	ARC T0426 Lazzo 13/0 Steakmesser Monoblock	48	6,40	30,00	215,04
17	ARC T4713 Lazzo 18/10 Fischmesser	48	4,67	30,00	156,91
18	1460002 Chafing Dish mit zwei Brennpastenbehältern Abmessungen : 600 x 350 x 350 mm	10	79,00	30,00	553,00
19	152115033 GN Behälter 1/3 100 mm tief aus 0,8 mm Edelstahl	20	14,90	30,00	208,60
20	GN BEHÄLTER 1/2 10 mm tief aus 0,8 mm Edelstahl	10	16,90	30,00	118,30
21	PANASONIC GROSSRAUMMIKROWELLE 4 Magnetrons mit je 525 Watt , 4 Leistungsstufen , 44 Liter Garraum , GN 1/1 , mit Zwischenboden für 4 Tellergerichte nutzbar , Abmessungen : 650 x 526 x 471 mm - Innenmasse : 535 x 250 x 330 mm , Anschlusswert : 400 V - 2100 Watt	1	4.499,00	30,00	3.149,30
Zwischensumme					20.336,13

Gastro Coskuner GmbH
Sprendlinger Landstr. 181
63069 Offenbach
Tel.: 069 / 85 09 39 32
Fax: 069 / 85 09 42 85
info@gastrocoskuner.de
http://www.gastrocoskuner.de

USt-IdNr.: DE305110660
Steuernummer: 3523406671
Amtsgericht Offenbach HRB 49086
Geschäftsführer: Ender Coskuner

Gastro Coskuner GmbH
Städtische Sparkasse Offenbach a.M.
IBAN: DE63 5055 0020 0000 1742 97
BIC: HELADEF1OFF

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	Rabatt %	Gesamt €
Übertrag					20.336,13
22	MASTER 721P EDELSTAHL KÜHLSCHRANK MIT DOPPELTÜR - Korpus und Innenraum aus rostfreiem Edelstahl CNS 304 - 70 mm Dämmung - hygienischer Innenraum mit gepresstem Regalsystem - Verdampfer freier Innenraum mit Kühlkanalsystem (Monoblock) - LED-Innenbeleuchtung - Umluft Kühlung mit digitalem Therm. von - 2°C - + 8°C - automatische Abtauung - 8 Edelstahlroste CNS 304 - Türen abschließbar , Anschlag links oder rechts wechselbar - Kältemittel R 290 - mit 4 Rollen - Abmessungen: 1440 x 720 x 2050 h mm - Anschlusswert: 230 V - 450 W	1	3.499,00	30,00	2.449,30
23	MASTER 711N EDELSTAHL TIEFKÜHLSCHRANK MIT EINER TÜR - Korpus und Innenraum aus rostfreiem Edelstahl CNS 304 - 70 mm Dämmung - hygienischer Innenraum mit gepresstem Regalsystem - Verdampfer freier Innenraum mit Kühlkanalsystem (Monoblock) - LED-Innenbeleuchtung - Umluft Kühlung mit digitalem Therm. von - 10°C - - 22°C - automatische Abtauung - 4 Edelstahlroste CNS 304 - Tür abschließbar , Anschlag links oder rechts wechselbar - Kältemittel R 290 - mit 4 Rollen - Abmessungen: 720x 720 x 2050 h mm - Anschlusswert: 230 V - 550 W	1	2.899,00	30,00	2.029,30
Zwischensumme					24.814,73

Gastro Coskuner GmbH
Sprendlinger Landstr. 181
63069 Offenbach
Tel.: 069 / 85 09 39 32
Fax: 069 / 85 09 42 85
info@gastrocoskuner.de
http://www.gastrocoskuner.de

USt-IdNr.: DE305110660
Steuernummer: 3523406671
Amtsgericht Offenbach HRB 49086
Geschäftsführer: Ender Coskuner

Gastro Coskuner GmbH
Städtische Sparkasse Offenbach a.M.
IBAN: DE63 5055 0020 0000 1742 97
BIC: HELADEF1OFF

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	Rabatt %	Gesamt €
Übertrag					24.814,73
24	1600 100 KAFFEEKANNE 1 LTR. Hochglanzpoliert	30	24,99	30,00	524,79
25	1410 020 SAUCIERE AUF FUSS	20	5,99	30,00	83,86
26	2032 200 PFANNE 20 cm	6	49,99	30,00	209,96
27	2032 240 PFANNE 24 cm	6	67,99	30,00	285,56
28	2032 280 PFANNE 28 cm	6	78,99	30,00	331,76
29	5202 240 SUPPENTOPF - 24 cm Sandwichboden Schüttrand Angeschweißte Kaltgriffe	4	72,00	30,00	201,60
30	5202 320 SUPPENTOPF - 32 cm Sandwichboden Schüttrand Angeschweißte Kaltgriffe	4	159,00	30,00	445,20
31	5205 240 FLEISCHTOPF - 24 cm Sandwichboden Schüttrand Angeschweißte Kaltgriffe	4	64,99		259,96
32	5205 320 FLEISCHTOPF - 32 cm Sandwichboden Schüttrand Angeschweißte Kaltgriffe	4	114,99	30,00	321,97
33	5215 240 BRATENTOPF - 24 cm Sandwichboden Schüttrand Angeschweißte Kaltgriffe	4	61,99	30,00	173,57
34	5215 280 BRATENTOPF - 28 cm Sandwichboden Schüttrand Angeschweißte Kaltgriffe	4	72,99	30,00	204,37
35	5242 240 SAUTEUSE - 24 cm	3	53,99	30,00	113,38
Zwischensumme					27.970,71

Gastro Coskuner GmbH
Sprendlinger Landstr. 181
63069 Offenbach
Tel.: 069 / 85 09 39 32
Fax: 069 / 85 09 42 85
info@gastrocoskuner.de
http://www.gastrocoskuner.de

USt-IdNr.: DE305110660
Steuernummer: 3523406671
Amtsgericht Offenbach HRB 49086
Geschäftsführer: Ender Coskuner

Gastro Coskuner GmbH
Städtische Sparkasse Offenbach a.M.
IBAN: DE63 5055 0020 0000 1742 97
BIC: HELADEF1OFF

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	Rabatt %	Gesamt €
Übertrag					27.970,71
36	2448 130 Pfeffermühle 13 cm Mit Edelstahlmahlwerk	30	9,99	30,00	209,79
37	2448 131 Salzstreuer 13 cm Mit Edelstahlmahlwerk	30	7,99	30,00	167,79
38	1851 470 BROTSCHNEIDBRETT Mit Edelstahl Krümelschale und Brotmesserschlitze,	20	49,99	30,00	699,86
39	1432 001 RESERVIERTSCHILD	20	3,99	30,00	55,86
40	1432 012 TISCHNUMMERNSCHILD SET / 1 - 12	1	17,99	30,00	12,59
41	1432 024 TISCHNUMMERNSCHILD SET / 13 - 24	1	17,99	30,00	12,59
42	1432 036 TISCHNUMMERNSCHILD SET / 25 - 36	1	17,99	30,00	12,59
43	49005 Kochmesser / 45 x 210 x 3,5 mm	3	55,00	30,00	115,50
44	49002 Ausbeinmesser / 30x 160 x 1,5 mm	3	43,00	30,00	90,30
45	49001 Spick und Garniermesser / 19 x 90 x 2,5 mm	5	28,00	30,00	98,00
46	34311 Tranchiermesser / 30 x 160 x 2,5 mm	5	14,00	30,00	49,00
47	34100 Schlachtmesser / 30 x 125 x 2,5 mm	5	13,00	30,00	45,50
48	34043 Spick und Garniermesser / 19 x 130 x 1,5 mm	5	7,00	30,00	24,50
49	61064 Japanischemesser / 75 x 200 x 3 mm	2	68,99	30,00	96,59
50	49004 Brotmesser / 30 x 220 x 3,5 mm	5	57,99	30,00	202,97
51	11132 ALLZWECKZANGE XL	5	9,99	30,00	34,97
52	1766020 SCHRÄGHALSKARAFFE 0,2 Ltr.	30	4,99	30,00	104,79
53	1118145 WINDASCHENBECHER	20	7,00	30,00	98,00
Zwischensumme					30.101,90

Gastro Coskuner GmbH
Sprendlinger Landstr. 181
63069 Offenbach
Tel.: 069 / 85 09 39 32
Fax: 069 / 85 09 42 85
info@gastrocoskuner.de
http://www.gastrocoskuner.de

USt-IdNr.: DE305110660
Steuernummer: 3523406671
Amtsgericht Offenbach HRB 49086
Geschäftsführer: Ender Coskuner

Gastro Coskuner GmbH
Städtische Sparkasse Offenbach a.M.
IBAN: DE63 5055 0020 0000 1742 97
BIC: HELADEF1OFF

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	Rabatt %	Gesamt €
Übertrag					30.101,90
54	RATIONAL SELF COOKING CENTER TYP 61	2	10.999,00	30,00	15.398,60
55	60.30.328 RATIONAL UNTERBAUSCHRANK UG II Untergestell UG II für Typ 61/101, 14 Paar Auflageschienen, Seitenwände und Decke, Höhe 671 mm	1	1.899,00	30,00	1.329,30
56	RATIONAL KOMBI SET	1	999,00	30,00	699,30
57	RATIONAL REINIGUNGSMITTEL + INSTALLATIONSTEILE inkl. DUO KIT	1	1.150,00	30,00	805,00
Zwischensumme (netto)					48.334,10
Umsatzsteuer 16 %					7.733,46
Gesamtbetrag					56.067,56

VORAUSKASSE

Gastro Coskuner GmbH
Sprendlinger Landstr. 181
63069 Offenbach
Tel.: 069 / 85 09 39 32
Fax: 069 / 85 09 42 85
info@gastrocoskuner.de
<http://www.gastrocoskuner.de>

USt-IdNr.: DE305110660
Steuernummer: 3523406671
Amtsgericht Offenbach HRB 49086
Geschäftsführer: Ender Coskuner

Gastro Coskuner GmbH
Städtische Sparkasse Offenbach a.M.
IBAN: DE63 5055 0020 0000 1742 97
BIC: HELADEF1OFF

Pauli, Thomas

Von: Höser, Julian <J.Hoeser@jaeger-hoeser.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2022 13:05
An: Pauli, Thomas
Betreff: Neu-Anspach: Gewerbegrundstück "in der Us"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie ggf. wissen, haben wir 2018 ein Vorkaufsrecht für das noch zu vermessende Gewerbegrundstück neben dem EDEKA erhalten und im Gegenzug die Fläche an EDEKA verkauft. Vereinbart waren zu dem damaligen Zeitpunkt ein Kaufpreis der ortsüblichen ca. 80 € für das Grundstück neben EDEKA.

Leider hatte sich der Neubau des EDEKAs und somit auch die Erstellung des Gewerbegrundstückes neben dem EDEKA stark verzögert, weshalb wir bereits einen Neubau eines Standortes in Löhnberg geplant haben und der Start im Oktober 2022 geplant war/ist.

Der Hintergrund: Wir platzen in Neu-Anspach aus allen Nähten und wir hatten bis dato nur die Möglichkeit den bestehenden Standort in Löhnberg von 300qm auf 10.500qm zu erweitern und in diesem Zuge die Verwaltung nach Löhnberg zu verlagern, da in Neu-Anspach die Fläche noch nicht in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen sollte. Nun hat sich das ja ggf. gewandelt.

Warum schreibe ich ihnen!?

Ich würde gern das gemeinsame Gespräch mit der Stadt und deren Vertretern suchen, da wir ein starkes Interesse haben, in Neu-Anspach den erweiterten Standort zu realisieren.

Aktuelle Grundstückskaufpreisspannen von ca. 150 € +- liegen jedoch leider weit außerhalb einer Standortrealisierung. Hinzu kommen immense Baukostensteigerungen in den nächsten Monaten.

Eine Grundstückskaufpreisspannen von 90 € - 100 € ist zum einen aus rein wirtschaftlicher Betrachtung das maximal stemmbare und zum anderen auch eine vergleichbare Basis zu umliegenden Werten.

Gerne würde ich dies kurz näher erläutern:

- (1) Vergleicht man aktuelle Gewerbegrundstücksverläufe in den Nachbargemeinden Usingen und Wehrheim, so liegen diese zwischen 75 € - 90 €. Der Bodenrichtpreis (siehe Anhang) in Neu-Anspach und auch letzte Verkäufe in Neu-Anspach liegen zwischen 75 € – 85 €. Ein Kaufpreis von 150 € pro qm scheint daher sehr stark überhöht.
- (2) Die Nutzung der Fläche ist durch den B-Plan stark eingeschränkt. Es ist dort kein Einzelhandel, nichts mit hoher Frequenz und auch kein Dienstleister wie Kfz-Werkstatt erlaubt. Diese Einschränkungen lassen den Wert des Grundstückes und auch die Wiederverwertbarkeit drastisch sinken.
- (3) Die mögliche bebaubare Fläche (weiße Fläche im Anhang Bebauungsplan; graue ist nicht bebaubar) ist durch den B-Plan sehr stark eingeschränkt und wesentlich geringer als bei anderen Gewerbegrundstücken. So darf erst mit einem Grenzabstand von 20m zur Straße gebaut werden. Das Grundstück ist zwar noch nicht final vermessen, doch eine grobe Schätzung (siehe Anhang) liegt bei ca. 60% max. bebaubare Fläche. Durch die starke Eingrenzung der Fläche sind bauliche Realisierungen (z.B. Art des Baus) stark eingeschränkt. Hinzu kommt ein starkes Gefälle, was für hohe Entsorgungskosten im Tiefbau spricht.
- (4) Selbst bei Annahme eines Kaufpreises von 150 € lassen die obigen Einschränkungen (Nutzungseinschränkungen und Grenzabstand) diesen Wert stark sinken. Eine Möglichkeit dies zu untermauern, wäre ggf. das hinzuziehen des Gutachterausschusses des Kreises.
- (5) Es besteht mittlerweile ein sehr gute Konzept, was u.a. ggf. eine örtliche Bank und auch einen Großhändler integrieren würde. Somit würden weitere Arbeitsplätze in Neu-Anspach zur Verfügung stehen und auch gesichert sein => ergo auch nachhaltige Gewerbesteuererinnahmen.
- (6) Auf Grund von Materialknappheit haben wir das Bauvorhaben in Löhnberg auf frühestens Oktober 2022 verlegt. Wir haben diese Tatsache genutzt und ein neues Konzept für unser Unternehmen in Neu-Anspach entwickelt, welches wie folgt realisiert werden würde:
 - a. Neubau einer Hallenanlage „neuer Standort“ Neu-Anspach

- b. Neubau des Verkaufs- und Verwaltungsgebäude am „alten Standort“ in Neu-Anspach
- c. „Nur“ neue Verkaufs- und Lagerfläche in Löhnberg ohne Umzug von Personal

Dies hätte zur Folge, dass in Neu-Anspach ca. 10-15 neue Arbeitsplätze entstehen würden und ca. 25 nicht nach Löhnberg „umziehen“ würden.

Dies hätte zugleich zur Folge, dass weiterhin ein sechsstelliger Gewerbesteuerbetrag Neu-Anspach zufließen würde und nicht anteilmäßig nach Löhnberg gehen würde, da die Mitarbeiter in Neu-Anspach angesiedelt wären. Allein dies hätte zur Folge, dass etwaige Kaufpreisminderungen aus Sicht der Stadt innerhalb weniger Jahre wieder kompensiert wären und somit nachhaltige Gewerbeeinnahmen geschaffen werden würden und zugleich auch neue Arbeitsplätze.

Der Tenor meines Anliegens ist, dass wir in Neu-Anspach nachhaltiges Gewerbe schaffen sowie halten möchten und mit der Stadt gemeinsam voran schreiten möchten. Hier nehmen wir auch nach aktuellem Interesse zwei weitere nachhaltige Unternehmen mit ins Boot. Durch diese Herangehensweise können wir unseren finanziellen Beitrag langfristig leisten und auch wohnortnahe Jobs schaffen, halten sowie anbieten.

Seitdem ich die Geschäftsführung 2015 übernommen haben, haben wir weitere 35 Arbeitsplätze geschaffen und durch den Neubau würden nochmals bis zu 15 Arbeitsplätze entstehen. Wir sind uns seit Jahren unserer sozialen Verantwortung in Neu-Anspach bewusst und kommen dieser auch durch Unterstützung von zahlreichen Vereinen, Kindergärten, Schwimmbad usw. nach.

Als 2018 der Kaufwunsch von EDEKA kam, haben wir uns als langjähriges Unternehmen in Neu-Anspach nicht quergestellt und sind dem Kaufwunsch zur ortsüblichen Verkaufspreis nachgekommen. Im Gegenzug hat man uns den damals ortsüblichen Kaufpreis für das zu entstehende Gebiet zugesichert. Es wär aus unserer Sicht sehr enttäuschend, wenn man sich hieran nicht mehr halten würde.

Für weitere gemeinsame Gespräche stehe ich allen Beteiligten persönlich oder auch mobil (01782329723) gerne zur Verfügung und würde mich über ihre Unterstützung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,
Julian Höser

Julian Höser
Geschäftsführer

RMB Jäger + Höser GmbH
Philipp-Reis-Str. 4
61267 Neu-Anspach

Niederlassung Weilrod:
Grundgasse 7
61276 Weilrod

Niederlassung Löhnberg:
Fliesentreff B49
Grüner Weg 2
35792 Löhnberg

Tel: +49 6081 44940-18
Fax: +49 6081 44940-618
J.Hoeser@jaeger-hoeser.de
www.jaeger-hoeser.de

USt-ID: DE 114172791
Amtsgericht Bad Homburg v.d.H.
HRB 8096



Geschäftsführer:
Julian Höser, Christian Ruppel, Michael Weber

Diese Nachricht kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte oder sonst relevante Informationen enthalten. Sollten Sie nicht der richtige Adressat sein, sind Sie nicht zur Verwendung oder Weitergabe der Informationen befugt. Bitte benachrichtigen Sie uns sofort über den irrtümlichen Empfang und löschen Sie dann die Nachricht.

 Sparen Sie pro Seite ca. 400 ml Wasser, 2 g CO₂ und 21 g Holz: Drucken Sie bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist